

Amtsblatt Ettlingen

www.ettlingen.de

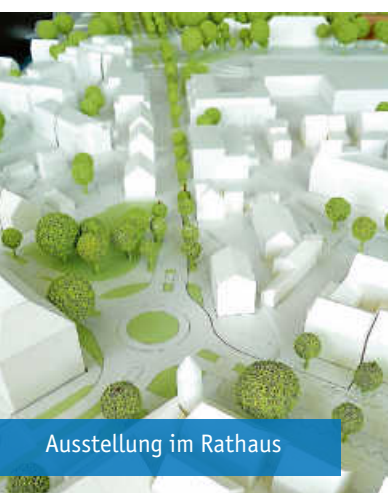
Nummer 29 • Donnerstag, 16. Juli 2020

Open Air
Kultursommer & Kino

Am Dickhäuterplatz
23. Juli bis
13. September 2020

Kulisse
KINO

Infos und Tickets: kulisse-ettlingen.de



Ausstellung im Rathaus

Jetzt Herzen sammeln!

Ein Herz für Sie –
Jetzt lokal kaufen
und Bonusherzen
sammeln.
Gleich sammeln und wählen.

Lokal kaufen lohnt sich.
Mehr unter: www.ettlingen.de/bonusheft



Ettlingen

Am 22. Juli im Gemeinderat:

Verabschiedung des Nachtragshaushaltes

Kein Mai.Bike 2020

Kein Mai.Bike wird es in diesem Jahr geben. Die Entscheidung haben sich die Organisatoren dieser Radveranstaltung nicht leicht gemacht. Seit bald zehn Jahren veranstaltet der Mountainbike-Club Karlsruhe gemeinsam mit dem Kultur- und Sportamt dieses Bike Festival. Als die Mai.Bike Ende März auf den Herbst verschoben worden war, gingen alle davon aus, dass im Herbst solch eine Veranstaltung möglich wäre.

Doch die Einschränkungen sind zu groß, die Abstands- und Hygieneregeln sind weder an den Verpflegungsstationen noch auf dem Festivalgelände im Horbachpark umsetzbar. Das Risiko einer Ansteckung ist den Veranstaltern zu groß. Deshalb wird die Mai.Bike auf das nächste Jahr verschoben. Am Wochenende, 15./16. Mai wird dann das Zehnjährige gefeiert. Alle Anmeldungen für dieses Jahr gelten uneingeschränkt auch für 2021.

Ausstellung im Rathaus-Foyer

Städtebauliche Entwicklung rund um den Lauer-turm-kreisel

Das Plangebiet „Karlsruher Straße 2-6/ Pforzheimer Straße 1-3“ liegt unmittelbar angrenzend an den Altstadt-kern und an einer der wichtigsten Zufahrtsstraßen Ettlins. Die prominente Lage am „Lauer-turm-kreisel“ mit direkten Sichtbeziehungen zur historischen Altstadt und zur gründerzeitlichen Schillerschule stellt hohe Anforderungen an eine bauliche Entwicklung.

Im Rathaus im oberen Foyer sind die Ergebnisse des Entwurfsverfahren für die Grundstücke der Privateigentümer bis zum 7. August ausgestellt. Ziel war es, Entwurfslösungen für eine Neubebauung mit signifikantem Erscheinungsbild zu erhalten. Insgesamt fünf Architekturbüros wurden zur Teilnahme am Verfahren der Mehrfachbeauftragung aufgefordert. Die Jury, in der neben den Grundstückseigentümern und Fachplanern auch Mitglieder des Gemeinderates vertreten waren, sprach sich einstimmig für den Entwurf des Büros Fabrinisky, Karlsruhe aus.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die ausgearbeitete städtebauliche Entwicklung ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich. Der entsprechende Einleitungsbeschluss wird dem Gemeinderat am 22. Juli vorgelegt.

Kultursommer und Open-Air Kino – erste Termine

Donnerstag, 23. Juli, 21.15 Uhr

Film „Edison – Ein Leben voller Licht“

Freitag, 24. Juli und Samstag, 25. Juli, jeweils 20 Uhr „Don't stop me now“, Theater, Schlossfestspiele, Queen, das filmische Rockkonzert

Sonntag, 26. Juli, 15 Uhr Kindertheater, „Papageno und die Zauberflöte“, für Kinder ab 5 Jahren, Tournee-Oper Mannheim

(Kinder-)Theater, Filme und Konzerte vom 23. Juli bis 13. September

Open-Air-Kino mit Kultursommer auf dem Dickhäuterplatz

Auftaktveranstaltungen: Film Premiere und Schlossfestspielhighlight



Zum 5. Mal gibt's das Sommer-Open-Air, dieses Mal nicht zweigeteilt auch im Schlosshof, sondern ausschließlich auf dem Dickhäuterplatz, „coronakonform – mit Abstand die beste Idee“. Dafür gibt's viele schöne Extras obendrauf, Theater, auch für die Kleinen, Konzerte, Dokumentar- und Konzertfilme wie den „Lindenberg Tribute Abend“ am 14. August (Foto: FILMVERLEIH)

Vom 23. Juli bis 13. September findet zum 5. Mal das Open Air Programm in Ettlingen statt, dieses Mal allerdings ausschließlich auf dem Dickhäuterplatz (ehemalige Rheinlandkaserne) und mit so viel mehr: über 50 Filme und Filmfestivals, Theater für Groß und Klein, Konzerte und Konzertfilme machen den Sommer 2020 zu etwas Besonderem. Über allem steht das Motto „Mit Abstand die beste Idee“, denn die Coronapandemie ist der Grund, weshalb dieses Jahr nichts im Schlosshof stattfindet. Marcus Neumann, seit 20 Jahren betreibt er mit viel Leidenschaft das Kino Kulisse im Gebäude des ehemaligen Kasernen-Kinos, hatte sich sogar überlegt, den Kino-Open-Air-Sommer ganz ausfallen zu lassen. „Doch gerade im Jahr unseres 20-jährigen Jubiläums wäre das schade gewesen“. Er blickt wie alle Kinobetreiber auf eine schwierige Zeit zurück, beziffert den finanziellen Verlust des Lockdowns mit rund 300.000 Euro. Das Autokino war eine Notlösung, die immerhin in sechs Wochen etwa 6.000 Besucher anzog. Seit Mitte Juni ist das Kino wieder offen, „wir sind immer ausverkauft“, aber bei einer Höchstbelegung mit 30 Personen sei dies auch keine Kunst. Eine bessere Variante ist da die Freiluft-Version des Kultursommers in Abstimmung mit dem Kultur- und Sportamt: der Dickhäuterplatz bietet genügend Raum, zudem dürfen im Juli im Freien 250, im August dann doppelt so viele Menschen zusammenkommen. Da für Neumann nach wie vor „Abstand die beste Idee“ ist, wird nur für bis zu 360 Personen bestuhlt, es gibt Zweiergruppen an Stühlen und Liegestühlen und Vierertische für Gruppen. Abstand ist auch bei den Bewirtungshütten die Devise, Snacks und Getränke kommen ausschließlich von der „Kulisse“.

Für das Programm zeichnet Neumann verantwortlich, „die Künstler lechzten nach Auftritten“, wie er feststellen konnte. Unterstützt vom Kultur- und Sportamt hat er

eine Reihe von Musikern und Theaterleuten verpflichtet, die zusammen mit den Filmen, es gibt sowohl Ladies als auch Men's Nights, für einen unterhaltsamen Sommer sorgen werden. Weiterer Beitrag des städtischen Kulturamts: „Wir übernehmen die Platzmiete“, so KSA-Leiter Dr. Robert Determann, das mache rund 8.000 Euro aus. Der Bauhof hilft beim Bühnenaufbau.

Die Filme reichen von gerne gesehenen Klassikern bis zu Deutschlandpremiere, es gibt Konzertfilme und Naturdokumentationen und das Bayrische Outdoor Filmfestival. Als ‚Gutsel‘ gibt's vor jedem Hauptfilm einen Kurzfilm (zwei bis fünf Minuten) Made in Bawü von den Absolventen der Filmakademie Baden-Württemberg. Theaterfreunde dürfen sich auf Komödien und Operette freuen, das Jakobus-Theater, das marotte Figurentheater mit Carsten Dittrich stehen für kurzweilige Theaterabende. Tabaluga, Papageno oder John Silver werden die Kinder auf der Bühne unterhalten.

Schon gut verkauft, obgleich bislang nur online zu finden: das Online-Finale des Internationalen Klavierwettbewerbs 2020 am 16. August. Gleichfalls schon gut nachgefragt ist die „fulminante Auftaktveranstaltung der Schlossfestspiele, „Don't stop me now“, das multimediale Live-Konzert auf Bühne und Leinwand, Queen-Hits und einzigartige Arrangements als filmisches Live-Rockkonzert (24. u. 25. Juli). Weitere Live Konzerte warten auf mit Funk und Soul (Soulcafé), Folk, Rock und Pop (Nekki), Karibikfeeling (D'Cuba Son) und Jazz (Miri in the Green). Matineen gibt's sonntagmorgens mit TipToe und TORDELLION, den Schlussakkord setzen Paule Popstar & The Burning Elephants am 13. September.

Das genaue Programm und Online-Tickets gibt es unter www.kulisse-ettlingen.de, Karten gibt es aber auch an der Tageskasse des Kinos zu den Öffnungszeiten.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates ist am

Mittwoch, 22.07.2020 um 17:30 Uhr,
in der Stadthalle Ettlingen, Friedrichstraße.

Tagesordnung

1. Nachtragshaushaltsplan 2020 der Stadt Ettlingen
 - Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung 2020
 - Entscheidung
 - Vorlage: 2020/187/1
2. Fortschreibung der Feuerwehrkonzeption für die Jahre 2020-2025
 - Entscheidung
 - Vorlage: 2020/002/1
3. Regiomove - Port Stadtbahnhof
 - Ausstattung, Abschluss Vertrag und Finanzierung
 - Entscheidung
 - Vorlage: 2020/184/1
4. Fortschreibung Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Ettlingen
 - Entscheidung
 - Vorlage: 2020/186/1
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Karlsruher Straße 2-6/ Pforzheimer Straße 1-3“
 - Einleitungsbeschluss
- Entscheidung
Vorlage: 2020/182/1
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Heisenberg-Gymnasium, Am Dickhäuterplatz 2“
 - Einleitungsbeschluss
 - Entscheidung
 - Vorlage: 2020/179/1
7. Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung 2020/21 für Kinder bis zum Schuleintritt nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) und dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG), Erlass der regulären Elternbeiträge und Übernahme des Defizits der Kindergartenträger
 - Entscheidung
 - Vorlage: 2020/188/1
8. Sonderrabatte für städtische Räume und Hallen aufgrund des Corona-Virus
 - Entscheidung
 - Vorlage: 2020/191
9. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
 - Entscheidung
 - Vorlage: 2020/189
10. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gemäß § 35 GemO
 - Ankauf Grundstücke „Unterer Henkling“ Schöllbronn (nöGR 24.06.2020)

- Besetzung Stellen Gutachterausschuss (nöGR 24.06.2020)
- Änderung Mietvertrag Ladengeschäft Kirchenplatz 1 -3 (nöVA 07.07.2020)
- Vorlage: 2020/195
- 11. Sonstige Bekanntgaben
 - ohne Vorlage
- 12. Anfragen der Gemeinderäte
 - ohne Vorlage

Die Tagesordnung und die dazugehörigen Vorlagen für diese Sitzung finden Sie im Internet: www.ettlingen.de>Startseite>Verwaltung>Politik>Gemeinderat>Ratsinformationssystem.

gez.

Johannes Arnold
Oberbürgermeister

Kino in Ettlingen

Donnerstag, 16. Juli

17:30 Uhr Scooby! Voll verwedelt (FSK 0)
20 Uhr Das Beste kommt noch (FSK 6)

Freitag, 17. Juli

15 und 17.30 Uhr Scooby! Voll verwedelt
20 Uhr Die schönsten Jahre eines Lebens (FSK 6)

Samstag, 18. Juli

15 und 17.30 Uhr Scooby! Voll verwedelt
20 Uhr Das Beste kommt noch

Sonntag, 19. Juli

15 und 17.30 Uhr Scooby! Voll verwedelt
20 Uhr Die schönsten Jahre eines Lebens

Montag, 20. Juli, Ruhetag

Dienstag, 21. Juli

15 und 17.30 Uhr Scooby! Voll verwedelt
20 Uhr Das Beste kommt noch

Mittwoch, 22. Juli, Ruhetag

Donnerstag, 23. Juli

21:15 Uhr Edison - Ein Leben voller Licht
(Open Air Kino, FSK 6)
Tel. 07243/330633,
www.kulisse-ettlingen.de

Schlosshof ausverkauft - Restkarten in der Kulturgarage

Speisen und Getränke bei Voyage Surprise ausdrücklich erlaubt!

„Voyage Surprise“ im Schlosshof vom 16. bis 18. Juli ist ausverkauft. Unsere Besucher möchten wir gerne erinnern, dass an den Tischen im Schlosshof der Verzehr von mitgebrachten Getränken und Speisen erlaubt und gewünscht ist. Um es sich noch gemütlicher zu machen, sind mitgebrachte Sitzkissen eine wunderbare Ergänzung. Wir bitten unsere Besucher zu beachten, dass aufgrund der Sicherheitsmaßnahmen das Tragen von Mund-Nasenschutz bis an den Tisch und auf den Wegen Pflicht ist. Am Tisch darf der Mund-Nasenschutz selbstverständlich abgenommen werden. Restkarten für die Garagengala am Sonntag, 19. Juli, in der luftigen Kfz-Halle der Stadtwerke Ettlingen erhalten alle Interessierten, die keine Karten mehr für den Schlosshof bekommen haben, über Reservix.de.

Kultur in der Garage der Stadtwerke Ettlingen

Die drei Jazzclub Birdland 59-Konzerte am 16., 17. und 18. Juli können wegen mangelnder Nachfrage leider nicht stattfinden. Auch die Klassik Matinée am 19. Juli ist abgesagt.

Weiter geht's am **Sonntag, 19. Juli, um 19 Uhr**, wenn die **Schlossfestspiele** ihre **Garagengala „Voyage Surprise“** präsentieren (siehe rechts), eine unterhaltsame Fahrt durch die Welt der Oper, des Musicals und der Operette.

Swing zieht mit **Thilo Wagners Trio featuring Lorenzo Petrocca** in die Fahrzeughalle der Stadtwerke ein am **Donnerstag, 23. Juli, um 20:30 Uhr**. Ein Abend mit Stücken u.a. aus dem „American Songbook“. Am **Freitag, 24. Juli** präsentiert die Hemingway Lounge eine **Vocal Jazz Night** mit dem **Klaus Wagenleiter Trio & Sandie Wollasch & special guest Peter Lehel**.

Tickets: www.stadtwerke-ettlingen.de oder bei reservix.de

Veranstaltungsort: SWE-Gelände, Hertzstraße 33. Weitere Informationen unter www.das-sandkorn.de, www.sw-ettlingen.de, www.hemingwaylounge.de

Ausschuss für Umwelt und Technik:

Erhöhung des Kostenrahmens für den Dorfplatz Schöllbronn

Die Neugestaltung des Dorfplatzes Schöllbronn wird teurer: Der Ausschuss für Umwelt und Technik entschied einstimmig, eine Kostenrahmenerhöhung um über 70.000 Euro zu akzeptieren.

Auf dem Gelände des ehemaligen Gasthauses Engel hat wie berichtet ein Investor ein Wohn- und Geschäftshaus errichtet. Die Maßnahme wurde aufgeteilt in die im Rahmen des Förderprogramms Ländlicher Raum geförderte öffentliche Fläche, Kostenschätzung im Juli 2019 rund 87.500 Euro, und den privaten, an den Dorfplatz angrenzenden Bereich des Investors, der für diese Fläche von der Stadt einen Investitionskostenzuschuss von rund 84.000 Euro erhält.

Im Stadium der Entwurfsplanung waren im Sommer 2019 die Baukosten inklusive Architektenhonorar auf insgesamt rund 171.500 Euro geschätzt worden. Der Ausschuss hatte in dieser frühen Phase zugestimmt, um die Maßnahme zügig voranzubringen. Nachteil: die Baupreise und -flächen waren Pauschalen, Einzelheiten noch nicht enthalten.

Die Kostensteigerung liegt zum einen in einer solideren Ausführung des Fundaments begründet. Darauf hatte das Stadtbauamt aus Sicherheitsgründen bestanden. Zudem hat offenbar der Haus-Architekt des Investors unerfahren die Kosten nicht realistisch eingeschätzt. Einzelne Leistungen wie Abbruch und Erdaushub des Bestandes wurden nicht berücksichtigt, Mülleimer und Stufenmarkierung fehlten.

Da durch diese Faktoren die Schwankungsbreite der Berechnung von der Kostenschätzung bis zur Ausführungsplanung von 30 Prozent überschritten wird, was auch der erheblichen Preissteigerung auf dem Bausektor geschuldet ist, musste sich der Ausschuss für Umwelt und Technik mit der Kostensteigerung auseinandersetzen. Die Gesamtsumme setzt sich zusammen aus rund 57.150 Euro für die baulichen Maßnahmen, hinzu kommen rund 8.950 Euro für eine Trassenüberbauung, die Lage der Trasse der SWE war zu Baubeginn nicht bekannt. Weitere 5.950 Euro kostet die Verlagerung des Mülltonnenstellplatzes auf ein angrenzendes Grundstück der Stadtbau Ettlilingen GmbH. Mithin belaufen sich die Gesamtkosten auf 159.550 Euro.

Die Mehrkosten werden innerhalb des Deckungskreises Straßenbau finanziert, eine außerplanmäßige Ausgabe ist nicht nötig. Der bewilligte Zuschuss wird bis zur Förderobergrenze von rund 35.000 und somit rund 12.150 Euro höher erwartet, Erhöhungsanträge sind nicht möglich.

Der Architekt trägt die aufgrund seiner Fehleinschätzungen entstandenen Nachteile durch ein geringeres Honorar selbst, Nachforderungen sind hier nicht möglich. „Schaden ist nicht entstanden, für die Kosten wurden Leistungen erbracht“, unterstrich OB Arnold.

Fortschreibung der Bedarfsplanung 2020/2021 für Kinder bis zum Schuleintritt im Verwaltungsausschuss

Erlass regulärer Elternbeiträge

Übernahme des Defizits der Kindergartenträger

Grünes Licht gab der Verwaltungsausschuss vorberatend zum einen für die Bedarfsplanung 2021 und für die dafür notwendige Finanzmittelbereitstellung im Jahr 2021 und zum anderen für den Erlass der regulären Elternbeiträge mit Ausnahme der Notbetreuung für den städtischen Kindergarten Schluttenbach und den Mindereinnahmen von rund 3 450 Euro für April bis Juni sowie für die Übernahme des Defizits der Kindergartenträger aufgrund des Erlasses der Elternbeiträge für die Monate April bis Juni von voraussichtlich 360 000 Euro plus weitere 55 000 Euro, weil es im Juli nur einen reduzierten Betreuungsumfang gibt.

Um die kommunalen Pflichtaufgaben der vorschulischen Betreuung zu erfüllen, sind im nächsten Jahr Aufwendungen von rund 12,71 Millionen Euro notwendig, an Erträgen werden rund 5,38 Millionen Euro erwartet.

Seit dem 29. Juni seien wieder alle Kindergärten geöffnet. Es gebe feste Gruppen mit denselben Aufsichtspersonen, so Bildungsamtsleiterin Barbara Baron-Cipold. Den Bedarfsplan erläuterte Sabine Weinmann, im Bildungsamt zuständig für die Kindergärten. Derzeit ist der U3-Bedarf gedeckt, bis zum 19. Juni waren noch 10 Krippenplätze frei. Der Rechtsanspruch kann ohne längere Wartezeit erfüllt werden. Bei der Ü3-Versorgung hat Ettlilingen eine Quote von 106 Prozent, sprich 1 205 Plätze stehen zur Verfügung, 2019 waren es 1193 Plätze.

In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen wird die Erhöhung der Elternbeiträge des Städtischen Kindergartens in Schluttenbach auf der Tagesordnung stehen. Hier merkte OB Johannes Arnold an, ob es richtig sei, jetzt den Beitrag zu erhöhen. Auch wenn die Kosten steigen, sollte es keinen Automatismus geben. Damit jedoch Frau Weinmann mit einer Empfehlung in die Trägersammlung am Mittwoch vergangener Woche gehen könne, regte Arnold eine Sondierungsabstimmung innerhalb des Verwal-

tungsausschusses an, die eine Pattsituation ergab.

Der Naturkindergarten, die 4. Gruppe im Kindergarten Regenbogen II, der Umzug in den Neubau in der Rastatter Straße mit zusätzlichen Gruppen, der Betriebskindergarten Findeisen mit 4 Gruppen sowie die tarifliche TVÖD-Erhöhung von rund drei Prozent führen zu einem Mehrbedarf von fast einer Million Euro auf fast 12 Millionen Euro plus 817 000 Euro für die Tagespflege. Die Erträge der FAG-Landeszuschüsse belaufen sich auf 5,23 Millionen Euro. Der Eigenanteil der Stadt läge für 2021 bei 6,51 Millionen Euro. Intention der Stadt ist es, ein Angebot vorzuhalten, das auch Reserven beinhaltet.

Aufgrund der geplanten Wohnbauprojekte in Ettlilingen (rund 940 Wohneinheiten bis zum Jahr 2027) wird der Betreuungsbedarf steigen. Sollte es einen Engpass geben, kann der Containerkindergarten im Horbachpark nach dem Auszug des Kindergartens Regenbogen II weiterhin als Kindergartengebäude genutzt werden.

Zum 1. September wird der Naturkindergarten, der seinen Platz in der Nähe des Naturfreundehauses hat, seine Tore öffnen. Die 20 Plätze seien bereits belegt, ließ Weinmann wissen. Bei Findeisen hat der Umbau begonnen.

Aus den umliegenden Kommunen besuchen 35 Kinder die Ettlilinger Kindergärten, 77 Ettlilinger Kinder gehen außerhalb Ettlilingens in einen Kindergarten.



Personalausweise und Reisepässe

Beim erstmaligen Antrag bei der Stadtverwaltung Ettlilingen muss die Geburts- oder Heiratsurkunde je nach Familienstand im Original oder als Kopie vorgelegt werden. Bei ausländischen Urkunden sollten die Formerfordernisse vorab beim Bürgerbüro oder den Ortsverwaltungen erfragt werden.

Personalausweise, beantragt vom 26. Juni bis 1. Juli, können unter Vorlage des alten Dokuments persönlich abgeholt werden, sobald der PIN-Brief eingegangen ist. **Reisepässe, beantragt vom 18. bis 26. Juni**, können unter Vorlage der alten Dokumente vom Antragsteller oder von einem Dritten mit Vollmacht im Bürgerbüro abgeholt werden.

Öffnungszeiten montags, dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs 7 - 12 Uhr, donnerstags 8 - 18 Uhr, freitags 8 - 12 Uhr. Tel.: 101-222. Um Wartezeiten zu vermeiden, kann ein Termin unter www.ettlingen.de/otv vereinbart werden.

Das Plangebiet mit seinen insgesamt 3.340 Quadratmetern, von denen rund 1.490 Quadratmeter im Eigentum des Vorhabenträgers ist, liegt in prominenter Lage am Lauerturnkreis gegenüber der Schillerschule und stellt daher hohe Anforderungen an die künftige Bebauung. Der Vorhabenträger möchte den alten Gebäudebestand abreißen und seinen Grundstücksanteil neu bebauen. Der Gemeinderat hatte im Oktober 2019 einen städtebaulichen Rahmenplan als Grundlage für ein konkurrierendes Entwurfsverfahren und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschlossen. Hintergrund: Der bestehende Bebauungsplan sichert dort Überlegungen, die inzwischen so nicht mehr existieren. Da die Stadt den Bereich städtebaulich gut gestaltet wissen will, wurde in Abstimmung mit dem Vorhabenträger der Rahmenplan erarbeitet, der die eigentumsrechtlich getrennte Entwicklung ermöglicht und der besonderen Situation gerecht wird. Ziel ist eine der Lage angemessene, attraktive, gemischt genutzte Bebauung aus Wohnen, Arbeiten und Handeln, wobei die Gewerbliche Nutzung für die Erdgeschossbereiche, eventuell auch im 1. OG vorgesehen

Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Karlsruher Straße 2-6/ Pforzheimer Straße 1-3“ – Einleitungsbeschluss



Der Entwurf des Architekturbüros Fabrinsky aus der Schillerstraße Richtung Rüppurr gesehen. Rechts im Bild der Lauerturn, links die Schillerschule.

(Visualisierung: Büro Fabrinsky und Andreas Stuchlik-3D)

sind, Wohnen dann in den oberen, ruhigeren Geschossen.

Mit in die Planungsüberlegungen einbezogen wird das östlich angrenzende Privatanwesen Pforzheimer Str. 1-3, wo derzeit noch keine Veränderungen absehbar sind. In der Planung wird auch die über den Bebauungsplan gesicherte Trassen- und Straßengeometrie berücksichtigt als Option für die künftige Realisierung der Nordbahn.

Der Rahmenplan ist allerdings nur ein Strukturkonzept mit Hinweisen zur Definition wichtiger Raumkanten oder zur Orientierung der Gebäude etc. Er diente zudem als Grundlage für das konkurrierende Entwurfsverfahren via Mehrfachbeauftragung. Fünf Architekturbüros waren zur Teilnahme aufgefordert worden; Planungsamtsleiter Wassili Meyer-Buck stellte die Entwürfe im vorberatenden Ausschuss für Umwelt und Technik kurz vor und präsentierte am Schluss den Siegerentwurf: Die Jury, der neben den Grundstückseigentümern und Fachplanern auch Mitglieder des Gemeinderats angehörten, sprach sich einstimmig für den Entwurf des Büros Fabrinsky, Karlsruhe aus. Darüber hinaus gab es zwei dritte Plätze, Bayer Uhlig, Kaiserlautern, und Baumann Dürr, Karlsruhe. Laut Jury überzeugt der Entwurf Fabrinsky als „unauffällige Architektur“, „in ihrer Wirkung selbstverständlich und gut gedacht“.

Aus städtebaulicher Sicht führt beim Siegerentwurf die Schillerstraße als Blickachse auf ein viergeschossiges Gebäude zu, entlang der Karlsruher Straße orientiert sich die Bebauung am Bestand. Die Jury würdigte in ihrer Begründung die beiden klar umrissenen öffentlichen Plätze vor den neuen Gebäuden, die gut positionierten Hauptzüge sowie Aufteilung, Erschließung und Grundrisse der Gebäude, die funktional und wirtschaftlich seien. Flexibel und großflä-

chig präsentiere sich die Gewerbefläche im Erdgeschoss. Der Fassadenversatz wurde aus dem Kontext der Karlsruher Straße hergeleitet. Die Gewerbeflächen im EG bzw. 1. OG sind im Entwurf rund 622 bzw. 650 Quadratmeter groß, die Wohnfläche im 2. OG beläuft sich auf 555 Quadratmeter, verteilt auf sieben Wohneinheiten.

Die Erschließung der Neubauten Karlsruher Straße 2-6 kann sich wegen des Kreisels nur im nördlichen Gebäudeteil erfolgen, geparkt wird der Planung des Büros Fabrinsky zufolge ausschließlich in der Tiefgarage. Die Vorzone der Gebäude bleibt Fußgängern und Radfahrern vorbehalten. Die Zufahrtsmöglichkeiten für die Gebäude in der Pforzheimer Straße bleiben bestehen.

Die Jury brachte noch einige Anregungen ein, sie empfiehlt, die Fassade in Vollklinker auszuführen und eventuell die versetzten Fenster zu prüfen. Darüber hinaus regen die Preisrichter an, den Grünanteil östlich des Gebäudes durch eine andere Platzierung der Tiefgarage zu erhöhen und den zweiten Rettungsweg auf der Ostseite zu überprüfen. Die Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung sind noch bis 7. August im Foyer des Rathauses im 1. OG ausgestellt.

Die nächsten Schritte: Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich. Die Gegebenheiten für ein beschleunigtes Verfahren liegen vor.

Schließt sich auch der Gemeinderat dem Einleitungsbeschluss an, folgen die ortsübliche Bekanntmachung und anschließend die Erstellung des Bebauungsplans mit allen notwendigen Ergänzungen. Das Verfahren wird dann durch den Offenlagebeschluss des Gemeinderats zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange weitergeführt.



Endlich wieder draußen
Pizza essen in meinem
Lieblingslokal mit Blick
auf das Ettlinger
Schloss.

Lecker wie immer! Mein
Sohn und ich fühlen
uns hier supersicher wegen der tollen
Hygiene-Maßnahmen und kommen bald
wieder.



**Endlich wieder
sicher und entspannt
genießen.**

Schulobstprojekt läuft an

Wieder Vitamine für die Grundschüler



In der Geschwister-Scholl-Schule zu Besuch OB Arnold, Bildungsamtsleiterin Barbara Baron-Cipold, Silvia Rottenecker stellvertretende Bildungsamtsleiterin sowie die Klassenlehrerin der 1b Nadine Schiefer vor der Ausgabe des Schulobstes.

Der große grüne Apfel auf Nadine Schiefers T-Shirt war ein mehr als eindeutiges Zeichen für die Schülerinnen und Schüler der 1b in der Geschwister-Scholl-Schule in Bruchhausen, heute gibt es wieder Vitamine. Äpfel

und Pfirsiche warteten darauf, verputzt zu werden. Doch bevor die ABC-Schützen sich ihre Vitamine vom Teller klauben durften, hieß es eine kleine Delegation zu begrüßen. OB Johannes Arnold besuchte gemeinsam

mit der neuen Leiterin des Amtes für Bildung, Familie, Jugend und Senioren Barbara Baron-Cipold, ihrer Stellvertreterin Silvia Rottenecker die Klasse.

Nachdem der Unterricht an den Schulen nach dem Lockdown wegen der Corona-Pandemie wieder stattfinden durfte, war San Lucar, einer der Sponsoren des Schulobstpatenprojektes für die Grundschulen, sofort bereit, Obst zu liefern, ließ Rottenecker wissen. Äpfel sind bei der Eisbärenklasse eindeutig der Spitzenreiter. Und Spitze ist es für die Mädchen und Buben, dass sie wieder zur Schule gehen dürfen. Hier Hausaufgaben zu machen, sei viel besser, betonten die Kleinen gegenüber dem Rathauschef, der kurz skizzierte, was sein Beruf sei und wie man OB wird.

Beim Gang durch die Schule wurde deutlich, dass es eines ausgeklügelten Planes bedarf, um die Schüler voneinander zu trennen. Das Gebäude lasse es zu, erläuterte Schulleiterin Petra Volz, dass wir es in zwei Hälften trennen können. In die Pausen geht es versetzt, jede Klasse hat ihren Treffpunkt. Mit der jeweils selben Lehrkraft geht es wieder ins Gebäude hinein. Die Kinder halten sich gut an die Vorgaben, so Volz gegenüber Bildungsamtsleiterin Baron-Cipold, die wissen wollte, wie die Schule zurechtkommt mit den unterschiedlichen Auflagen.

Das schönste Kompliment für das ganze Kollegium war, dass sich die Schülerinnen und Schüler sehr gefreut haben, wieder in die Schule gehen zu dürfen.

Besuch der Hans-Thoma-Schule in Spessart

Bewegung und Lesen die wichtigsten Schwerpunkte



Das Haus im Haus, entstanden während der Pfingstferien in der Schulkinderbetreuung an der Hans-Thoma-Schule in Spessart.

Sie wisse, sie komme in einer stressreichen Zeit, hob Bildungsamtsleiterin Barbara Baron-Cipold bei ihrem Besuch in der Hans-Thoma-Schule in Spessart gegenüber Schulleiterin Birgitta Letzgas heraus. Doch sie wolle wissen, wie die Ettlinger Schulen die Corona-Zeit bislang überstanden haben

und wo sie im neuen Schuljahr stehen. Die Seele und die Besonderheit der jeweiligen Schule interessiere sie. Von den 90 Kindern, die die Schule besuchen, gehen 75 Kinder in die Schulbetreuung, wo sie nicht aufgehoben sind, sondern wir bieten dort pädagogische Arbeit, merkte Birgit Hasselbach vom

Bildungsamt an. Sie sparte wie ihre Kollegin Silke Benkert nicht mit Lob für die Leiterin der Schulkinderbetreuung Sabine Schumacher, die die Corona-Zeit super organisiert habe, so wie die anderen Kollegen an den Ettlinger Schulen. Auch für die Sommerzeit kann Frau Schumacher eine Betreuung anbieten, nämlich im Spechtwaldsaal, dank der hilfreichen Unterstützung durch die Ortsvorsteherin Elke Werner, der die Schule sehr am Herzen liege, weil sie selbst dort mal Schülerin war. Wie an der Hans-Thoma- und an der Geschwister-Scholl-Schule haben alle Rektoren/-innen der anderen Ettlinger Schulen einen Abstands- und Hygieneplan erarbeiten müssen. „Wir sind in der glücklichen Lage zwei Eingänge zu haben“, erklärte Frau Letzgas.

Bewegung ist eine der inhaltlichen Schwerpunkte an unserer Schule und die andere das Lesen, so Letzgas. Beides spiegelt sich zum einen in dem bewegungseinladenden Schulhof wider und zum anderen in der Schulbibliothek, die ehrenamtlich betreut wird.

Mit Blick auf den Digitalpakt merkte die Schulleiterin an, dass wir „nur“ Anwender sind. Wir können die Tablets und Laptops nicht einrichten. Sie machte auch den Vorschlag eines IT-Koordinators für die Schulen in Spessart und Schöllbronn. Während der Sommerferien werden in der Schule die gesamte Wasserleitung sowie die sanitären Anlagen erneuert.

Erweiterung Heisenberg-Gymnasium in der Vorberatung:

Einleitungsbeschluss für vorhabenbezogenen Bebauungsplan



Das Heisenberg-Gymnasium möchte das Schulangebot in Ettligen ausbauen und seine Wirtschaftlichkeit verbessern. Dazu soll die private Schule zweizügig werden, der Gemeinderat hatte der Erweiterung zur Zweizügigkeit bereits im Oktober 2018 zugestimmt. Für die Erweiterung ist auch eine Aufstockung des Raumbestands notwendig. Benötigt werden rund 2.300 Quadratmeter Fläche, was in einem Neubau mit Sockelgeschoss und zwei darüber liegenden Regelgeschossen realisierbar wäre.

Ein Anbau an Bestandsgebäude ist aus Gründen des Denkmalschutzes nicht möglich. Zwei Standorte für einen Neubau kämen in Frage, Planungsamtsleiter Wassili Meyer-Buck stellte beide im vorberatenden Ausschuss für Umwelt und Technik am Mittwoch vergangener Woche zur Diskussion.

Da beide wegen des bestehenden Baurechts nicht zulässig sind, muss auf Basis eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans die planungsrechtliche Voraussetzung für die Schulerweiterung geschaffen werden.

Die möglichen Standorte wurden vom Büro Modus Consult mittels einer Machbarkeitsstudie untersucht, der eine, Standort 1 genannt, der laut Bürgermeister Dr. Moritz Heidecker, der die Sitzung zu Beginn vertretungsweise für Oberbürgermeister Johannes Arnold leitete, von der Verwaltung favorisiert wird, ist der in Privatbesitz befindliche Parkplatz westlich des Schulgebäudes (auf der Luftaufnahme links vom Gebäude). Schule und Eigentümer des Parkplatzgeländes haben sich bereits abgestimmt.

Der zweite ein Torgebäude am südlichen Eingang zum ehemaligen Kasernenareal. Diese Flurstücke gehören der Stadt.

Knackpunkt bei allen Überlegungen ist die Stellplatzfrage. Denn für das Ärztehaus sind von derzeit 56 Stellplätzen 51 durch eine Baulast auf dem Grundstück gesichert. Wird

der Bereich überbaut, sind 43 Stellplätze zu schaffen, sechs weitere an der Straße Am Lindscharren. Zwei würden somit fehlen. 16 für das Heisenberg notwendige Parkplätze (inklusive von sechs durch den Neubau bedingte) können auf dem Schulgelände nachgewiesen werden, ebenso 76 Fahrradstellplätze. In zwei Varianten stellte der Planungsamtsleiter für Standort 1 die Lösung der Stellplatzfrage dar, sie könnten in unterschiedlicher Anordnung in einem ebenerdigen Halbgeschoss unter dem künftigen Schulgebäude untergebracht werden.

Bei Standort 2 wäre Erbbaurecht möglich, so dass die Gebäude irgendwann einer alternativen Nachnutzung zugutekommen könnten, etwa als Seniorenheim.

Der Ausschuss schloss sich der Empfehlung der Verwaltung für Standort 1 an.

Wie geht es weiter?

Mittels konkurrierendem Entwurfsverfahren soll der beste Entwurf für diese städtebaulich bedeutsame Lage auch im Kontext mit den denkmalgeschützten Gebäuden der ehemaligen Kaserne gefunden werden; zudem muss die Planung die Anforderungen des Schulbetriebs erfüllen. Mindestens sieben Planungsbüros werden zur Teilnahme aufgefordert, Auslobung und Durchführung muss der Vorhabenträger mit dem Planungsamt abstimmen. Der Gemeinderat wird durch Vertreter in der Jury beteiligt.

Der ‚Siegerentwurf‘ wird dann Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, die konkurrierenden Entwürfe werden dem Gemeinderat vorgestellt und auch öffentlich zu sehen sein. Läuft alles rund, könnte der erste Spatenstich im Jahr 2022 erfolgen.

Gut gestartet: Ettlinger Bonusheft

Beim Einkaufen Herzen sammeln

Mitten ins Schwarze oder besser ins Rote getroffen hat das Amt für Marketing und Kommunikation mit seiner Herz-Sammelaktion, die vor rund zwei Wochen gestartet ist. Bei 19 Händlern in der Innenstadt können Kunden ab einem Einkauf von 20 Euro Herzen sammeln, die man in ein Bonusheft klebt. Hat man „seine“ zehn Herzen beieinander, gibt es bei der Stadtinformation dafür einen Ettlinger Geschenkgutschein von zehn Euro, mit dem man sich dann einen Herzenswunsch erfüllen kann. „Wir sind sehr zufrieden“, so Denise Bonhage vom Marketing.

Das Bonusheft gibt es bei der Stadtinformation, beim Empfang im Rathaus sowie bei den teilnehmenden Geschäften, darunter Apotheken, Boutiquen, Schuhgeschäfte und Goldschmieden. Die Herzens-Aktion läuft noch bis zum 30. September.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ettlingen.de/Bonusheft

Nicht nur eine schöne Geschenkeidee – Die Ettlinger Tasse in neuem Design

Die neue Ettlinger Tasse ist ein „echter“ Hingucker. Ganz in Weiß, im Tiefdruck mit der Stadtsilhouette (Schloss, Lauerturm, Rathaus, Stadtlogo) ist nicht nur eine schöne Geschenkeidee, sie kann auch Ihren Frühstückstisch oder den Tee/Kaffee im Büro zu einem schönen Start in den Tag machen.

Die weiße Porzellan-Tasse hat ein Trinkvolumen von 0,35l, das reicht gut für einen belebenden Schluck am Morgen oder das Kännchen am Nachmittag. Das Design stammt von der Agentur Goetzinger und Komplizen. Achtung Sammler: Es ist die nunmehr vierte Version einer Ettlinger Tasse.

Für den Preis von 8,90 €, können Sie die Tasse in der Stadtinformation kaufen zu folgenden Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 9:30 – 16 Uhr, Sa: 9:30 – 12:30 Uhr.



Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik

„Ettlingen Stadt“ könnte Mobilitätsknoten des Projekts Regiomove werden

Regiomove ist ein Pilotprojekt der Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV) und des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein (RVMO) zur Förderung der „Intermodalität“, der Kombination mehrerer Verkehrsmittel auf einem Weg. Ob ein solches Angebot beispielsweise für den Weg zur Arbeit genutzt wird, hängt sehr davon ab, ob Umsteigemöglichkeiten zuverlässig, sicher und bequem sind. In der Region Mittlerer Oberrhein wurden sieben Kommunen nach einem Bewerbungsverfahren als Pilotstandorte ausgewählt, darunter Karlsruhe, Ettlingen, Baden-Baden. Für den Bau der Pilotstandorte stehen rund eine Millionen Euro Fördermittel der EU und des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung, die anteilig auf die Pilotkommunen verteilt werden. Ob Ettlingen teilnimmt, diskutierte in Vorberatung zunächst der Ausschuss für Umwelt und Technik, der am Mittwoch vergangener Woche tagte und mit einer Gegenstimme mehrheitlich zustimmte. Planungsamtsleiter Wassili Meyer-Buck erläuterte.

Das Projekt Regiomove möchte intermodale Wege für die Nutzerinnen und Nutzer komfortabler und planbarer gestalten. Das Konzept fußt auf zwei wesentlichen Bausteinen: Die Regiomove-App sowie modular aufgebaute Mobilitätsstationen an den Umsteigepunkten, so genannte „Ports“.

Die Regiomove-App bietet die durchgängige Information und Planung der gewünschten Route über alle Verkehrsangebote (ÖPNV, Leihfahrräder, MyShuttle, Carsharing, etc.) hinweg und zeigt diese auf dem Smartphone als Alternativen mit nur einer Anmeldung zur direkten Buchung. Man kann auch die Bewegung einer Stadtbahn auf dem Stadtplan nachverfolgen. Das Ticket für die gesamte Strecke für verschiedene Verkehrsmittel kann über das Smartphone gebucht werden.

Eine wesentliche Errungenschaft der Regiomove-App ist es, dass alle Anmelde- und Abrechnungsdaten der verschiedenen Verkehrsanbieter gebündelt werden, ebenso die Abrechnung nach Beendigung der Fahrt. Die Regiomove-App wird im Auftrag des KVV entwickelt, die Stadt ist an diesen Kosten nicht beteiligt.

Die modular aufgebauten Mobilitätsstationen (Ports) machen die unterschiedlichen Verkehrsangebote besser sichtbar und erleichtern den Umstieg zwischen den Verkehrsmitteln. Der KVV hat dazu einen Designwettbewerb durchgeführt, der Siegerentwurf sieht ein Baustein-System aus Stahlgerüsten mit kubischen, farbigen Dachaufbauten vor, die nachts leuchten. Jedem Verkehrsmittel sind eine eigene Farbe und ein entsprechendes Piktogramm zugeordnet, so dass man sich leicht orientieren kann, auch auf unbekanntem Terrain.

Ein zentrales Ausstattungselement ist ein digitales Infoterminal. Dort können alle Verkehrsinformationen und -angebote, die die Regiomove-App bietet, auch von Personen genutzt werden, die kein Smartphone haben. Das System ist erweiterbar.

Was ist geplant?

Am Stadtbahnhof sollen die vorhandenen Verkehrsangebote eingebunden und die Infrastruktur ergänzt werden. Für die einzelnen Verkehrsarten sind für Ettlingens Stadtbahnhof folgende Module geplant:

Modul 1: Infoterminal an der Südwestecke des ZOB/Ecke Wilhelmstraße als „Landmarke“ mit einer Sitzbank mit Lademöglichkeit für Smartphones und andere Akkus. Die vorhandenen Buswartehäuschen werden zunächst erhalten. Später ist ein Ersatz durch entsprechende Regiomove-Module angedacht

Modul 2: Hinweisstele am/für den Taxistand

Modul 3: Hinweisstele und eine zusätzliche Ladesäule (sep. Förderung, nicht in der Kalkulation enthalten) für Stadtmobil-Station

Modul 4: Fahrradabstellanlage „Süd“ (an der Gleisseite der Straße Am Stadtbahnhof) als Ersatz für die vorhandene Anlage der AVG mit Fahrradreparaturstation und Luftpumpe

Modul 5: Fahrradabstellanlage „Nord“ (an der Thiebauthstraße) mit zehn abschließbaren Fahrrad-Boxen (über separate Förderung, aber in der Kalkulation enthalten), Schließfächern und Akkuladestation. Hinzu kommt die Wegweisung zur Stadtmobil-Station in der Tiefgarage „Stadtgarten“.

Kosten für die Stadt

Die Anschaffungskosten für die Ausstattungsmodule belaufen sich auf etwa 191.600 Euro. Für allgemeine Projektkosten, Planung und Bau kommen weitere 80.000 Euro hinzu. Unter Berücksichtigung der Baunebenkosten und 10 Prozent für Unvorhergesehenes sowie weitere IT-Leistungen (WLAN, Service-Terminal) belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 305.440 Euro. Davon übernimmt der KVV durch die Förderung ca. 188.325 Euro, sodass sich der Anteil der Kommune auf rund 139.367 Euro beläuft. Die Förderung durch die Teilnahme am Pilotprojekt Regiomove beträgt somit ca. 62 Prozent an den Gesamtkosten.

Da Abstellanlagen für den Radverkehr grundsätzlich auch unter die Radverkehrsförderung fallen, kann dafür ein separater Förderantrag gestellt werden. Die AVG beteiligt sich nicht.

Der KVV übernimmt Planung, Ausschreibung und den Bau der Module. Parallel dazu wird die Förderung beim Fördermittelgeber beantragt. Nach Abschluss des Projektes erfolgt die Abrechnung der Ausstattungen und der Bauleistungen. Nach Abzug der Fördermittel wird der verbleibende Restbetrag der Kommune in Rechnung gestellt. Aus diesem Grund ist für die Stadt Ettlingen keine Vorfinanzierung des Gesamtbetrages erforderlich, sondern nur die Mittelbindung der städtischen Kostenanteile für das Jahr 2021. Die Ermittlung der konkreten Kosten kann allerdings erst nach der Ausschreibung der Ports erfolgen, im Nachtragshaushalt 2020 sind 125.000 € eingestellt. Durch die (u.a. pandemiebedingte) Verzögerung des Projektes ist eine Umsetzung und Rechnungstellung durch den KVV in 2020 nicht mehr möglich, die Haushaltsmittel müssen 2021 neu veranschlagt werden.

Die laufenden Kosten werden ab Inbetriebnahme der Portelemente von der Stadt Ettlingen getragen, der jährliche Aufwand für Unterhaltung, Reinigung und Instandhaltung der Portelemente bzw. der Anlagen beläuft sich schätzungsweise auf rund 10.000 Euro. Für die Dauer von fünf Jahren ab Inbetriebnahme wird sich der KVV um die entsprechende Erhaltung und Wartung der Anlagen kümmern inklusive der Software Updates sowie der Abwicklung von Schadensfällen, die Kosten hierfür werden der Stadt Ettlingen in Rechnung gestellt.

Eine ganze Reihe vertraglicher Regelungen muss im Vorfeld getroffen werden, von der Grundstücksnutzung bis zu Grünpflege und Schäden. Stimmt wie der vorberatende Ausschuss auch der Gemeinderat dem Vertrag zu, wird als nächster Schritt die Unterzeichnung der Vereinbarung durch die zeichnungsberechtigten Beteiligten erfolgen. Anschließend beginnen die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung der Ausstattungen und der Bauleistungen. Die Umsetzung ist bis Sommer 2021 geplant.



Visualisierung eines Informationspunktes an der Ecke Wilhelmstraße/Am Stadtbahnhof: so könnte es einmal aussehen. (Entwurf und Darstellung: netzwerkarchitekten und unit-design)

Busse statt Stadtbahnen der Linie S1: Bauarbeiten zwischen Ettlingen und Bad Herrenalb ab 30. Juli

AVG-Stadtbahnlinie S11 verkehrt regulär

Wegen Gleisbaumaßnahmen muss die Stadtbahnstrecke zwischen den Haltestellen Ettlingen Stadt und Bad Herrenalb von Donnerstag, 30. Juli, 4 Uhr, bis Montag, 24. August, 4 Uhr, für die AVG-Stadtbahnlinie S1 in beiden Richtungen vollständig gesperrt werden, dies teilt die AVG mit. Die eigentliche Baumaßnahme beginnt ab Busenbach. Die Bahnen werden im genannten Zeitraum zwischen dem Ettliger Stadtbahnhof und Bad Herrenalb durch Busse ersetzt.

Der Ersatzverkehr verkehrt während der Zeit der erforderlichen Sperrung auf folgender Route:

Ettlingen Stadt – Ettlingen Albgaubad – Ettlingen Spinnerei – Busenbach (Ersatzhalt) – Etzenrot (Ersatzhalt) – Fischweier (Ersatzhalt) – Marxzell Bahnhof – Frauenalb-Schielberg (Ersatzhalt) – Bad Herrenalb Steinhäusle (Ersatzhalt) – Bad Herrenalb Bleiche – Bad Herrenalb Post – Bad Herrenalb Bahnhof (sowie in umgekehrter Richtung).

Fahrgäste aus Richtung Karlsruhe werden gebeten, an der Haltestelle Ettlingen Stadt in die Busse des Ersatzverkehrs umzusteigen. Fahrgäste mit dem Endziel Albgaubad können den Zug bis zur Haltestelle Albgaubad nutzen. Wichtiger Hinweis zur Fahrradmitnahme: In den Bussen des Ersatzverkehrs ist die Mitnahme von Fahrrädern grundsätzlich ausgeschlossen.

Bei der AVG-Linie S11 von Ettlingen Stadt in Richtung Ittersbach gibt es keine Änderungen. Diese Stadtbahnlinie verkehrt weiterhin regulär. Fahrgäste sollten beachten, dass nicht in allen Bussen des Ersatzverkehrs ein Fahrkartenverkauf möglich ist. Fahrgäste werden gebeten, im Vorfeld eine Fahrkarte am Automaten zu lösen oder die digitalen Ticket-Apps KVV.mobil und KVV.ticket sowie den DB Navigator zu nutzen. Die geänderten Fahrpläne sind in den elektronischen Auskunftsmedien unter www.avg.info und www.bahn.de hinterlegt.

Digitalpakt des Bundes und der Länder:

Bundsförderung nun auch für Administratorenausbildung

Der Digitalpakt Schulen war am 17. Mai 2019 in Kraft getreten, die entsprechende Verwaltungsvorschrift ist seit September 2019 gültig. Über das Förderprogramm stellt der Bund den Schulen fünf Milliarden Euro für Investitionen in digitale Tafeln, Schul-WLAN, Onlinelernplattformen und mobile Geräte zur Verfügung. Von den Ländern kommen insgesamt weitere 500 Millionen dazu. Insgesamt entfallen 650 Millionen auf Baden-Württembergs Schulen, von denen jede im Durchschnitt 142 000 Euro erhält, pro Schüler-Nase sind das 433 Euro.

Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen zu stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen nachhaltig zu verbessern. Etwa ein Jahr nach Inkrafttreten des "Digitalpakts Schule" sind auf Basis von 63 Anträgen rund sieben Millionen Euro nach Baden-Württemberg geflossen. Voraussetzung ist, dass die Schulen ein schlüssiges Medienkonzept vorlegen, das ist aufwändig. Nun hat sich der Bund durchgerungen, den Digitalpakt zu verbessern, indem der Katalog der förderfähigen Investitionen so erweitert wurde, dass Präsenz-Unterricht und E-Learning zuhause besser verknüpft werden können. Dazu wurde ein Sofortausstattungsprogramm von rund 500 Mio. Euro aufgelegt, die 65 Mio. Euro, die für Baden-Württemberg bereitstehen, hat das Land auf etwa 130 Mio. Euro aufgestockt. Das freut auch Oberbürgermeister Johannes Arnold, der sich vor allem durch einen weiteren Schritt des Bundes in seinen Forderungen bestätigt sieht: Der Bund wird sich nämlich auch bei der Ausbildung und der Finanzierung von Administratoren beteiligen, wenn

die Länder die digitale Weiterbildung der Lehrer verstärken. 500 Mio. Euro lässt sich der Bund dies kosten, 65 Mio. Euro fließen wiederum nach Baden-Württemberg. „Der Bund tut nun unter Corona-Druck endlich das, was die Kommunen schon lange gefordert haben“, unterstrich Arnold, der zuletzt beim Besuch von MdB Axel Fischer beklagt hatte, dass der Digitalpakt zwar die Anschaffung digitaler Endgeräte und mehr ermögliche, bei Support und Wartung hatte es jedoch bislang keine Unterstützung gegeben. „Dies ist sicherlich mit ein Grund, wieso einige Länder die Mittel nur zögerlich abgerufen haben“, vermutete Arnold. Einer Umfrage des Focus unter den 16 Kultusministerien der Länder zufolge wurden bisher Anträge im Umfang von 284 Millionen Euro gestellt, wobei Baden-Württemberg mit 63 Anträgen und rund sieben Mio. Euro an dritter Stelle der Länder liegt.

Was die Förderung der Administratoren angeht, geht der Städtetag Baden-Württemberg davon aus, dass die Fördermittel ohne Antrag aufgrund der jeweiligen Schülerzahlen an die Schulträger überwiesen werden, um binnen einer Frist zweckentsprechend eingesetzt zu werden. Entschieden sei aber noch nichts, in den nächsten Wochen werde auch diese Frage mit dem Kultusministerium erörtert. „Ich würde eine unbürokratische, niedrigschwellige Verteilung begrüßen“, merkte dazu OB Arnold an. Er sieht durch diese Förderungsergänzung die antizipierende Vorgehensweise der Stadt bestätigt, zwei zusätzliche Personalstellen für die Betreuung im pädagogischen Bereich Digitalpakt Schulen aus dem Haushalt 2020 herauszunehmen.

Music Vibes!

Ajon Grau & Attic Stories Live in der Kulturgarage

Sonntag, 16. August, 19 Uhr, unterstützt vom Kultur- und Sportamt

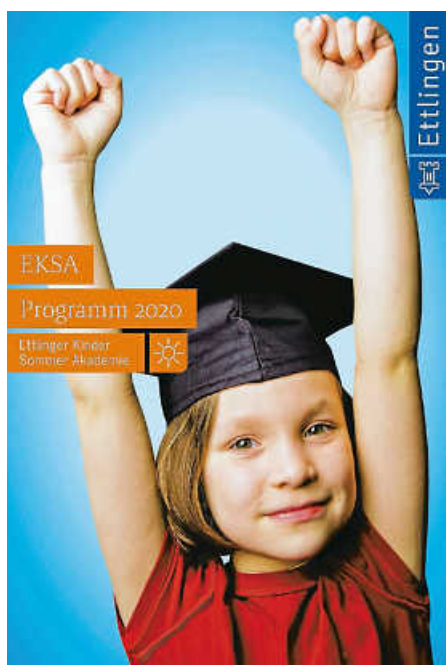
Unter dem Veranstaltungstitel „Music Vibes“ erhalten junge Musiker/innen die Chance, in Ettlingen wieder eine Performance auf der Bühne abliefern zu können. In der Kulturgarage werden zum Abschluss der Veranstaltungsreihe der Ettliger Künstler Johnny, mittlerweile bekannt unter dem Namen „Ajon Grau“, und die Karlsruher Pop-Punk Band „Attic Stories“, die vor Kurzem ihr Album „You used to be home“ veröffentlicht haben, ihr musikalisches Talent präsentieren.

Sechs Saiten und die whiskeyrauchige Stimme bilden das Grundgerüst, an dem sich die Songs von Ajon Grau entlang hangeln. Der Pop-Funk fetzige Sound von „Attic Stories“ wird zum Finale der Kultur in der Garage noch einmal richtig für Furore und Aufmerksamkeit sorgen.

Tickets zu 20 Euro unter <https://kulturindergarage.reservix.de>

Die Eintrittsgelder dienen als Gage für die jungen Künstler/innen, um die Band- und Musikerskassen, die in den letzten Monaten deutliche Einbußen hatten, aufzubessern. Außerdem wird mit den Eintrittsgeldern der gemeinnützige Ettliger Kulturverein 913 Studio e.V. unterstützt.

Organisiert wird die Veranstaltung vom 913 Studio - Verein zur Förderung der Bildung, Kunst und Kultur e.V. mit der Unterstützung des Kultur- und Sportamts Ettlingen. Weitere Infos: www.913studio.de.



Ettlinger Kinder-Sommer-Akademie 2020 findet statt

Interessantes Vorlesungsprogramm zusammengestellt

Auch wenn die Ferienpassveranstaltungen in diesem Jahr in der regulären Form wegen der Corona-Pandemie abgesagt sind, wurde nach Abwägung aller Aspekte entschieden, die Ettlinger Kinder-Sommerakademie dennoch durchzuführen.

Dank der Bereitschaft der Dozentinnen und Dozenten konnte ein tolles Vorlesungsprogramm für die Sommerferien zusammengestellt werden.

Kindern ab dem Alter von 8 Jahren wird die Möglichkeit geboten, interessante und wissenswerte Sachverhalte kennenzulernen. Das Veranstaltungsprogramm kann unter www.ettlingen.ferienprogramm-online.de aufgerufen werden.

Die Vorlesungen finden fast ausschließlich in der Aula des Eichendorffgymnasium statt. Direkt vor Beginn der Vorlesungen können die jungen Studenten/innen einen Ausweis

erhalten und sich die jeweils besuchte Veranstaltung bestätigen lassen. Bei der letzten Vorlesung gibt es, wie in den vergangenen Jahren, Preise für diejenigen, die die meisten Vorlesungen besucht haben.

Bedingt durch Corona ist die jeweilige Teilnehmerzahl einer Vorlesung begrenzt. Deshalb ist für interessierte Kinder bzw. Jugendliche eine Anmeldung grundsätzlich unter www.ettlingen.ferienprogramm-online.de erforderlich.

Selbstverständlich werden bei der Veranstaltung alle erforderlichen Hygienemaßnahmen eingehalten.

Das EKSA-Team freut sich über zahlreiche Anmeldungen und auf wissenshungrige Kinder!

Fragen beantwortet gerne Iamse Wipfler vom Amt für Bildung, Jugend, Familien und Senioren unter der Tel. 101-148

Wie viele Physiotherapiepraxen stand auch der Inhaber von „Therapie und Training“ am Berliner Platz, Michael Auer, während des Corona-Lockdowns vor der organisatorisch aufwändigen Aufgabe, bereits gezahlte Beiträge seiner Trainingsmitglieder zurückzuerstatten. „Wir haben dann drei Möglichkeiten angeboten: kostenloses Training als Ersatz für ausgefallene Termine, Geschenkgutschein oder eine Spende der Kursgebühren an die städtische Spendenaktion „Ein Herz für Ettlingen“, berichtete der Physiotherapeut im Rathaus bei der Übergabe eines großen Spendenschecks. Denn 99 Teilnehmer entschieden sich zu spenden, so kam eine sehenswerte Summe von 6.900 Euro zusammen, die Michael Auer auf 8.000 Euro aufstockte. Auch nach Rücksprache mit den Spendern sei ziemlich schnell klar gewesen, dass Ein Herz für Ettlingen der richtige Empfänger dieses Geldes war.

„Ein großer Vorteil unserer Spendenaktion ist, dass wir die Gelder breit streuen können, und ein weiterer: wir können auf ganz persönliche Notlagen reagieren“, bekräftigte der Bürgerstiftungsvorsitzende und ehemalige Oberbürgermeister Josef Offele. Stadt und Bürgerstiftung hatten gemeinsam Anfang April die Aktion ins Leben gerufen, um unbürokratisch und schnell Notlagen von Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt zu lindern, „denn die staatlichen Hilfen sind zwar ein Anschlag, kommen aber teilweise auch zu spät“, fügte Oberbürgermeister Johannes Arnold hinzu. „Das Unbürokratische der Hilfe und das schnelle Handeln überzeugen“, so Auer.

Ein großes Dankeschön ging an alle Spenderinnen und Spender, die mit großen und kleinen Summen binnen kurzer Zeit das Ziel

Kursteilnehmer zeigten „ein Herz für Ettlingen“

8.000 Euro von ‚Therapie und Training Michael Auer‘



(v.l.s.n.re.) OB Johannes Arnold, Michael Auer, Josef Offele bei der Scheckübergabe.

mit derzeit über 103.000 Euro sogar übertraffen haben. „Etwa ein Viertel davon wurde bislang ausgezahlt, das klingt nicht nach viel, aber die schlimmen Folgen kommen ja auch erst“, warnte Offele. „Wir sind noch weit von der Normalität entfernt, viele Familien und Kleinunternehmen müssen noch Durststrecken überstehen“, so Arnold. Einige Gelder seien während des Lockdowns Familien zugeflossen, die technische Ausrüstung für das Home-Schooling, den Unterricht zuhause, benötigten. Die Geräte wurden vor Ort beim gemeinnützigen IT-Systemhaus AFB beschafft, „so gab es doppelten Nutzen vor Ort“. Existenzgründer aus dem Bereich Gastronomie kamen ebenso in den Genuss von Zuwendungen wie Künstler, „die in guten Zeiten Ettlingsen Kulturland-

schaft bereichern“, so Arnold. „Auch das effektiv hat eine Summe erhalten, wir konnten so verhindern, dass dort Strukturen kaputt gehen, die so nicht zu ersetzen wären“, ergänzte Offele.

Die Aktion läuft weiter, „es ist immer gut, etwas in der Hinterhand zu haben, und sei es für die ‚zweite Welle‘“. Wer gerne spenden will, kann dies nach wie vor tun.

Spendenkonto „Ein Herz für Ettlingen“ der Bürgerstiftung:

IBAN: DE34 6605 0101 0108 7878 70 der Sparkasse Karlsruhe sowie

IBAN: DE08 6609 1200 0001 2345 10 der Volksbank Ettlingen

Kontakt:

ein-herz-fuer-ettlingen@ettlingen.de,

Telefon: 07243/101 460.

Rainer Scharinger & Friends:

Benefizlauf 2020 am 18. Juli

Rainer Scharinger und Marathonläufer Roland Zeisser laufen für die Kinderkrebshilfe, und jeder kann sein Scherflein dazu beitragen, für sich alleine, mit dem Laufkumpel oder (unter Berücksichtigung sämtlicher Corona-Vorschriften natürlich) mit der Familie. Rainer und Roland selbst werden am Samstag, 18. Juli, um 9 Uhr beim SC Neuburgweier starten und in insgesamt 10 Etappen von Verein zu Verein ca. 40 Kilometer ihres Benefiz-Marathons bewältigen. Etwa um 10.50 Uhr werden die beiden auf Ettlinger Gemarkung beim FV Bruchhausen erwartet, nachdem sie beim TV sowie beim SV Mörsch durch sind. Danach folgen der TSV Schöllbronn (gegen 11.50 Uhr) und der TSV Spessart (12.20 Uhr), weiter geht's über den TSV Etzenrot (13.05 Uhr Ankunftszeit), TSV Reichenbach (14.05 Uhr wollen sie dort sein), um voraussichtlich gegen 14.50 Uhr beim ATSV Mutschelbach die Ziellinie zu queren.

Wer auf Heimat-Gelände oder irgendwo sonst in der Region walkt, spaziert, joggt, wandert, Rad fährt und gerne teilnehmen möchte, macht anschließend ein Selfie und veröffentlicht dies auf der Scharinger & Friends Facebookseite, mit der Info, wie lang die bewältigte Strecke war, Beispiel: „Ich war dabei und bin heute fünf Kilometer gewandert.“

Schön wäre dann eine freiwillige Spende pro Kilometer (kein Muss) an den Förderverein der Kinderkrebshilfe (FuokK e.V.).

Das Spendenkonto bei der Sparkasse Karlsruhe hat die IBAN DE18 660501010109028233, bitte mit den Stichworten „Benefiz-Lauf 2020 Scharinger & Friends“ und für die Spendenquittung die Adresse angeben.

Alle Infos auch unter www.scharinger-friends.de



Benefizlauf 2020
Spazieren/Walken
Laufen/Joggen
Rad fahren
Infos unter:
www.scharinger-friends.de

Rainer Scharinger & Friends

**Samstag
18.07.2020**
von 9 Uhr bis 15 Uhr
Rainer & Ronald laufen
für die Kinderkrebshilfe
und jeder kann über  mitmachen!

Rainer Scharinger
Ex-Profi KSC/SSV Ulm

Ronald Zeisser
Marathonläufer



SAVE THE DATE

**5. Diner 2020
en blanc**

**Samstag*,
19. Sept. 2020**

**In der tollen Atmosphäre
Ettlingens mit netten
Menschen zusammen
feiern und den Abend
genießen!**

* findet auch bei Regen statt!

**Alle weiteren Infos
siehe Internetseite**

**Benefiz
des Rotary Club
Karlsruhe-Albtal**



www.diner-en-blanc-ettlingen.de

Leben mit Handicap

**Informationen über
Verhaltensregeln zu Corona
in leichter Sprache gibt es
unter
www.ettlingen.de/corona**

Behindertenbeauftragte der Stadt Ettlingen

Petra Klug, Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren
Schillerstraße 7-9, Tel. 07243/101-146,
E-Mail: petra.klug@ettlingen.de
Termine nach telefonischer Vereinbarung
Homepage (Leichte Sprache): www.ettlingen.de
| [Startseite](#) > [Bildung & Soziales](#) > [Soziales](#) >
[Inklusion / Barrierefreiheit](#)

1. Barrierefreie Infrastruktur
2. Barrierefreier Stadtrundgang
3. Barrierefreie Geschäfte usw.

Agendagruppe Barrierefreies Ettlingen

Ansprechpartner für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Klaus-Peter Weiss,
Tel. 0177-6574330,
E-Mail: architekt_weiss@t-online.de

Gemeindepsychiatrische Dienste des Caritasverbandes Ettlingen

Sozialpsychiatrischer Dienst, Tagesstätte,
Ambulant Betreutes Wohnen, Psychiatrische
Institutsambulanz des Klinikums Nord-
schwarzwald, Goethestraße 15a,
Tel. 07243/345-8310,
E-Mail: gpd@caritas-ettlingen.de

Beratung für barrierefreie Wohnrauman- passung

Diakonisches Werk Ettlingen, Pforzheimer
Straße 31, Information und Terminabspra-
chen: Tel. 07243/54950

Netzwerk Ettlingen für Menschen mit Behinderung

Inklusion und Teilhabe. Partner im Netzwerk
sind neben der Stadt Ettlingen Dienste, Ein-
richtungen, Organisationen, Vereine, Initi-
ativen, die ihren Wirkungskreis in Ettlingen
haben und Angebote für Menschen mit Be-
einträchtigungen machen.

Sprecherin: Karin Widmer,
Tel. 07243/523736,

E-Mail: info@netzwerk-ettlingen.de,
www.netzwerk-ettlingen.de.

Ergänzende Unabhängige Teilhabebera- tung (EUTB) der Paritätischen Sozial- dienste Karlsruhe

Menschen mit Behinderung oder von Be-
hinderung bedrohte Menschen (körperlich,
geistig, psychisch) sowie deren Angehörige
oder sonstige Bezugspersonen können sich
kostenfrei mit Fragen in Bezug auf Rehabi-
litation und Teilhabe an das Team der EUTB
wenden. Beratung jeden **2. und 4. Mittwoch**
im Monat, aktuell nur telefonisch unter Tel.
0721/9123068 Frau Kunschner, oder per E-
Mail: EUTB@paritaet-ka.de, www.paritaet-ka.de/dienste/ergaenzende-unabhaengige-teilhabeberatung.html

Termine/Berichte:

Café Vielfalt des Netzwerks Ettlingen für Menschen mit Behinderung

Das Netzwerk lädt alle Bürgerinnen und
Bürger mit und ohne Handicap ein zur Be-
gegnung bei Kaffee und Kuchen, Informati-
onen und Gesprächen. Die Netzwerkpartner
stehen zur Verfügung für Fragen und Infos
rund ums Thema Inklusion und Menschen
mit Behinderung. Das Café öffnet jeweils
am 1. Dienstag des Monats von 16 bis 18
Uhr im K26, Kronenstraße 26. **Wegen Corona
steht der nächste Termin jedoch noch
nicht fest.**

Familie

Landratsamt

Beratung Frühe Hilfen

Auch in Zeiten von Corona sind wir für Sie
da. Kostenfreie Beratung für alle werdenden
Eltern und Familien mit Kindern von 0 bis
3 Jahren, aktuell erfolgt diese per E-Mail,
Telefon und Video; von Pflege und Handling,

über Sauberwerden und Schreien bis hin zu Erschöpfung, Sorgen und Ängste reichen die Themen.

Die Beratung ist vertraulich.

Die Ansprechpartnerin für Ettlingen ist Jana Huster 0721 936 67 360, jana.huster@landratsamt-karlsruhe.de.

Frauen- und Familienzentrum effeff

Treff für Alleinerziehende

effeff – Ettlinger

Frauen- und Familientreff e.V.

Middelkerker Straße 2,
Telefon-Nr.: 07243/12369,
Homepage: www.effeff-ettlingen.de,
E-Mail: info@effeff-ettlingen.de.

Telefonisch erreichen Sie uns Di & Do 10-12 Uhr. Bitte nutzen Sie außerhalb dieser Zeiten den Anrufbeantworter oder schreiben Sie eine E-Mail. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage. Die Anmeldung der Kurse erfolgt über das effeff-Büro.

Alleinerziehenden-Cafe - Noch einmal vor den Ferien

Unser Treff für alle alleinerziehenden Mamis und Papis findet noch einmal vor den Sommerferien statt, nämlich am Sonntag, 19. Juli. Wie immer können sich hier von 14.30-16.30 Uhr die Gäste untereinander austauschen, unsere Café-Leitung hat gute Tipps für Sie parat!

Die Kinder dürfen gerne mitgebracht werden!

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage oder bei uns im effeff-Büro.

Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.

Unsere Türen sind wieder geöffnet!

Wir freuen uns sehr, dass wir wieder persönlich für Sie da sein können.

Nach kurzer telefonischer Anmeldung in unserer Verwaltung unter 07243 / 945450 (Erreichbarkeit: Mo - Fr 08:30 – 12:00 Uhr und Di + Do 13:00 – 16:30 Uhr) empfangen wir Sie gerne wieder in unseren Räumlichkeiten in der Epernyer Straße 34.

Auch Beratungsgespräche rund um das Thema Kindertagespflege bieten wir wieder vor Ort an. Selbstverständlich können auch weiterhin telefonische Beratungsgespräche vereinbart werden.

TagesElternVerein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.
Epernyer Straße 34; Tel.: 07243 / 945450,
info@tev-ettlingen.de;
www.tev-ettlingen.de

Arbeitskreis demenzfreundliches Ettlingen

Termine

Begegnungszentrum am Klösterle
Klostergasse 1, 01 76 - 38 39 39 64
info@ak-demenz.de
www.ak-demenz.de

Geschulte MitarbeiterInnen beraten Betroffene und Angehörige ehrenamtlich.

Geboten werden:

Beratung und Einzelgespräche nach telef. Vereinbarung im Begegnungszentrum.

Offener Gesprächskreis für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen, einmal im Monat, mittwochs von 15 bis 16.30 Uhr im Stephanusstift am Stadtgarten, im Weißen Wohnzimmer, 1. OG., **der nächste Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.**

Stammcafé im Begegnungszentrum einmal im Monat dienstags ab 14.30 Uhr, **der nächste Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben**

Einsatz von DemenzhelferInnen bei Betroffenen

Lesecke in der Stadtbibliothek spezielle Literatur und Medien zum Thema Demenz.

Senioren

Plauderbank für Senioren im Park

Gespräche mit der Seniorenbeauftragten Petra Klug.

Nächste Termine:

Di 21. Juli, 15 - 16 Uhr Horbachpark
Mi 22. Juli, 10 - 11 Uhr Rosengarten
Fr 24. Juli, 10 - 11 Uhr Stadtgarten

Die Termine finden nur bei schönem Wetter statt. Info unter Telefon 101-146.

Pflegestützpunkte Landkreis Karlsruhe

Persönliche Beratung nach Absprache

Die Pflegestützpunkte Landkreis Karlsruhe stehen für Auskunft und Beratung zu allen Fragen rund um Alter und Pflege zur Verfügung – kostenlos, unabhängig und neutral. Die Beratungsstellen können nun wieder persönliche Beratungsgespräche unter Einhaltung der gebotenen Hygieneregeln anbieten. Dazu gehört, dass Termine nur nach telefonischer Voranmeldung in Einzelberatungen stattfinden. Die Beratungsstellen sind mit Schutzwänden ausgestattet, zudem tragen Besucherinnen und Besucher sowie die Mitarbeiterinnen zu jeder Zeit eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung. So wird Sorge getragen, dass die Anliegen der Betroffenen und deren Angehörigen bearbeitet werden können, gleichzeitig wird das Risiko für die Ratsuchenden möglichst gering gehalten.

Die Pflegestützpunkte sind feste Ansprechpartner in der Versorgung bei beginnender Hilfsbedürftigkeit bis hin zu Pflegebedürftigkeit. Die Mitarbeiterinnen leisten Unterstützung in der Auswahl und Organisation passender Hilfsangebote sowie deren Finanzierung durch die Beantragung der Leistungen von den Kranken- und Pflegekassen. Die Pflegestützpunkte sind per Telefon und E-Mail erreichbar.

Die **Sprechzeiten in Ettlingen**, Tel. 0721 936 71240, sind Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag 13:30 bis 16 Uhr und Donnerstag 13:30 bis 18 Uhr. E-Mail: pflegestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de

Begegnungszentrum

Das Begegnungszentrum am Klösterle - Seniorenbüro

Klostergasse 1, 76275 Ettlingen ist zur Zeit nur **telefonisch erreichbar**.

Tel. 101538, Fax 718079

(Dienstag-Donnerstag von 10-12 Uhr)

E-Mail: seniorenbuero@bz-ettlingen.de,
Homepage: www.bz-ettlingen.de

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mobil an unseren Vorsitzenden Helmuth Kettenbach wenden, Tel. 0171 1233397.

Die **Boule-Gruppen** und die **Tischtennisgruppe Wirbelwinde** sind wieder aktiv.

Die **Line Dance-Gruppe** trifft sich am **20. Juli um 17 Uhr am Bouleplatz am Wasen** und 14 Tage später am **3. August im Horbachpark**.

Die **Gymnastikgruppe von Frau Loh** trifft sich mittwochs mit der **1. Gruppe 9:30 - 10:15 Uhr**, mit Matte und dem nötigen Abstand zueinander.

Die **2. Gruppe beginnt um 10:30 bis 11:15 Uhr**.

Die **Telefonkette im Begegnungszentrum** bleibt aktiv: Sie erreichen sie unter 07243-72 88 729.

seniorTreff Ettlingen-West

Die **Entensee-Radler** gehen am **Donnerstag, 23. Juli**, wieder auf Tour. Für alle anderen Gruppen geht es erst nach den Sommerferien weiter.

Jugend

Kinder- und Jugendzentrum Specht

Programm

News

Hey Kids,

es gibt gute Nachrichten! Das Specht hat wieder geöffnet und wir bieten euch verschiedene coole Workshops an, zu denen

ihr euch im Vorhinein telefonisch anmelden müsst. Auch unser Mittagstisch findet wieder statt. Kommt vorbei und genießt unseren Specht-Schmaus!

Bei diesen Angeboten werden selbstverständlich sämtliche Hygienevorschriften eingehalten. Über die genauen Regeln werdet ihr bei der telefonischen Anmeldung und vor Ort informiert.

Bitte habt alle eine Maske dabei

Programm

!Anmeldung bei jedem Workshop notwendig!

Mädchentreff 5*

FR 17.07., 15.30-17.30 Uhr
ab 11 Jahren, kostenlos
Kreatives, Spielen uvm.

Makramee-Blumenampel knüpfen*

MO 20.07., 15.30-17.30 Uhr
Ab 10 Jahren, 7€

Hier lernt ihr, wie ihr eine Makramee-Blumenampel knüpft – eine tolle Dekoidee für euer Zimmer oder ein schönes Geschenk. Im Preis inbegriffen ist auch eine kleine Grünpflanze.

Kreativwerkstatt 6*

DI 21.07., 15-16.30 Uhr
ab 6 Jahren, kostenlos
Basteln, Malen, Kreativ sein

Jungtreff 6*

MI 22.07., 15.30-17.30 Uhr
ab 11 Jahren, kostenlos
Chillen, Zocken uvm.

Kidstreff 6*

DO 23.07., 15.30-17.30 Uhr
6-10 Jahre, kostenlos
Spielen, Basteln uvm.

Mädchentreff 6*

FR 24.07., 15.30-17.30 Uhr
ab 11 Jahren, kostenlos
Kreatives, Spielen uvm.

Jungtreff 7*

MI 29.07., 15.30-17.30 Uhr
ab 11 Jahren, kostenlos
Chillen, Zocken uvm.

Multikulturelles Leben

Internationaler Tag der Gerechtigkeit am 17. Juli

Immanuel Kant: Wenn die Gerechtigkeit untergeht, so hat es keinen Wert mehr, dass Menschen auf Erden leben. Am 17. Juli findet jährlich ein UN-Welttag zu einem Thema statt, das unerlässlich und entbehrlich für das Funktionieren von Staat und Gesellschaft ist und jeden einzelnen Menschen betrifft: der internationale Tag der Gerechtigkeit (engl. World day of international justice). Das Datum geht auf den 17. Juli 1998 zurück, zu diesem Zeitpunkt wurde von der UN Vollversammlung das Rom-Statut unter-

zeichnet, das die Geburtsstunde des Internationalen Straf-Gerichtshofs (IStGH) mit Sitz in Den Haag einleitete, dessen Zuständigkeitsbereich, Befugnisse und Kompetenzen exakt definiert wurden. Der Internationale Tag der Gerechtigkeit wurde 2010 durch die UNO in ihrer Kampala-Erklärung als Internationaler Feier-, Ehren- oder Gedenktag ausgerufen. Der internationale Tag der Gerechtigkeit wird vor allem von verschiedenen Organisationen, Vereinen, Einrichtungen etc. genutzt, um auf Verstöße gegen Menschenrechte aufmerksam zu machen.

Es gibt keine Gerechtigkeit: Diesen Satz hört man öfters im Alltag und diesen Satz hat auch jeder schon einmal gesagt. Das Leben ist nicht fair, man muss für die Gerechtigkeit kämpfen. Gerade junge Menschen haben einen viel ausgeprägteren Sinn für Gerechtigkeit. Unter Gerechtigkeit kann man verschiedenes verstehen: Gerechtigkeit heißt, wenn alle Menschen auf der Welt, unabhängig von ihrer Herkunft, die gleichen Chancen haben. Gerechtigkeit ist, wenn jeder machen darf, was er möchte. Wenn jeder für die gleiche Leistung die gleiche Anerkennung bekommt, das ist Gerechtigkeit.

Demnach stellt sich unter Gerechtigkeit jeder etwas anderes vor. Gerechtigkeit beginnt bei einem selbst und der Frage: Behandle ich die Menschen um mich herum gerecht? Behandle ich sie so, wie ich auch selbst behandelt werden möchte? Deshalb probieren viele es eben im Kleinen und versuchen zumindest, gerecht mit Menschen, Tieren und der Natur umzugehen. Hand aufs Herz: Viele scheitern daran. Man kann nicht allen und jedem gerecht werden. Und Fakt ist: Manchmal ist einem auch nicht bewusst, dass man Ungerechtigkeiten im Leben hervorruft und im Leben unterstützt, weil man so lebt, wie man lebt.

Ungerechte Strukturen, Situationen, Lebensumstände und Herausforderungen sind Teil unserer Lebensrealität. Jeder muss für seine eigene und die Gerechtigkeit anderer kämpfen. Das bedeutet aber nicht, dass man egoistisch handelt und mit ausgefahrenen Ellbogen herumläuft. Man darf niemals den Blick auf das Gerechte aus den Augen verlieren.

Die Welt wird erst gerechter, wenn man anfängt mit dem Maßstab der Gerechtigkeit zu handeln und zu kämpfen. Erheben Sie Ihre Stimmen gegen Unrecht, Leid, Armut, Diskriminierung, Hunger, Folter, Ungleichheit, Schmerz. Sie inspirieren und motivieren als Vorbild die kommende Generation.

Jeder Mensch braucht manchmal die Flamme eines anderen Menschen, um seine eigene erloschene Flamme wieder brennen zu lassen. Egal welchen Alters, egal welcher Herkunft, egal welcher Religion und egal welcher Hautfarbe, jeder hat die Verantwortung die Welt ein wenig gerechter zu machen. Zeigen Sie Courage gegen Unrecht, ein kleiner Funke, eine kleine Stimme, eine

kleine Geste, eine kleines Lächeln und Sie verändern die Welt um sich und vor allem die Welt in Ihnen selber. Gehen Sie mit Recht gerecht um und Gerechtigkeit wird Sie walten lassen.

Aktuelles:

Der Begegnungsladen K26 bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Wir informieren über Neuigkeiten über das Amtsblatt und per E-Mail.

Bei Fragen stehen die Mitarbeitenden des Integrationsbüros gerne zur Verfügung.

E-Mail: k26@ettlingen.de

Tim Dantes, Bundesfreiwilliger Integration Stadt Ettlingen, 07243 101 299

Jana Garcia Jester, Projektmitarbeiterin im K26, 07243 938 1690

Katharina Mai, Integration Stadt Ettlingen, 07243 101 8057

Thobias Pulimoottil, Integrationsbeauftragter Stadt Ettlingen, 07243 101 8371

Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Ettlingen, Druck und Verlag: NUSSBAUM *Medien* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den **amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen (ohne Anzeigen):**

Oberbürgermeister Johannes Arnold, Marktplatz 2, 76275 Ettlingen.

Der Textteil (ohne Anzeigen) erscheint freitags ab 12 Uhr online unter www.ettlingen.de.

Redaktion: Eveline Walter, Stefanie Heck. Tel. 07243 101-413 und 101-407, Telefax 07243 101-199407 und 101-199413.

E-Mail: amtsblatt@ettlingen.de

Verantwortlich für die

Meinungsäußerungen auf der Seite

„**Gemeinderat/Ortschaftsrat**“ sind die jeweiligen Fraktionen und Gruppen des Gemeinderates/Ortschaftsrates

Verantwortlich für „**Was sonst noch interessiert**“ und den **Anzeigenteil:**

Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Büro für Anzeigenannahme:

Marie-Curie-Str. 9 76275 Ettlingen, Tel. 07243 5053-0, Telefax 07243 505310.

E-Mail: ettlingen@nussbaum-medien.de
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de

Lokale Agenda

Weltladen Ettlingen

Ayurveda-Seife im Bananenblatt

Ayurveda ist eine indische Heilkunst, die lange Zeit fast schon in Vergessenheit geraten war. Das Ziel von Ayurveda ist, Körper und Bewusstsein ins Gleichgewicht zu bringen und dadurch ein langes und erfülltes Leben zu ermöglichen.

Die Ayurveda-Seifen sind umweltfreundlich in getrockneten und gepressten Bananenblättern verpackt. Die Verpackung dient gleichzeitig als Seifenschale und ermöglicht auch den Transport. Bei der Herstellung wird das kaltgepresste Kokosöl zuerst verseift und mit Pflanzenextrakten vermischt, die für ihre Eigenschaften gemäß der Tradition von Ayurveda und ihre dermatologische Wirkung bekannt sind. Die milde und cremige Seife macht rissige und trockene Haut geschmeidig, gleicht fette Haut aus und ist für alle Hauttypen geeignet. **Auch für die Haarwäsche eignet sich die Ayurveda-Seife.** Es gibt sie in verschiedenen Duftvarianten:

BERGAMOTTE: Die Essenzen von Bergamotte, Patschuli und Geranie wirken regenerativ auf die strapazierte Haut. Ein Duft mit würziger Note wie ein exotischer Blumenstrauß.
HOLY BASILIC: Das heilige Basilikum wird in Indien wegen seiner Heilkräfte verehrt. Diese Seife ist mit Neemöl angereichert, das für seine reizlindernde und antibakterielle Wirkung bekannt ist.

CURCUMA: In Indien ist die Verwendung von Curcuma (Gelbwurzel) seit 4000 Jahren belegt. Ihr wird eine entzündungshemmende Wirkung zugesprochen. Eine intensive Duftkomposition mit Nelke und Orange.

VETIVER: Vetiveröl wird aus den Wurzeln des Vetivergrases gewonnen. Die Seife ist mit Rizinusöl angereichert, das die reizlindernde Wirkung verstärkt. Die beigefügten Essenzen Zeder und Kalmus ergeben eine Note von feiner, leicht rauchiger Würze.

Die Ayurveda-Seifen werden in einem kleinen Betrieb in Südindien hergestellt. In der Produktion arbeiten ausschließlich Frauen. Ein Ziel der Seifenmanufaktur ist es, benachteiligten Frauen ein eigenes Einkommen zu ermöglichen.

Immer wieder eine schöne Geschenkidee ist ein ausgefallenes Stück Ayurveda-Seife, das sie fair und umweltbewusst im Weltladen einkaufen können. Weltladen Ettlingen, Leopoldstr. 20, **geöffnet von Montag - Samstag von 10 bis 13 Uhr,** Tel. 94 55 94, www.weltladen-ettlingen.de

Musikschule Ettlingen

Der Beginn mit Musik

Liebe Eltern, sicher stehen Sie irgendwann vor der Frage: Kann ich meinem Kind neben der allgemeinen Entwicklungsförderung, die z. B. der Kindergarten bietet, weitere Impulse zur Entfaltung der eigenen Neigungen, Interessen und Begabungen geben?

Die Musikschule der Stadt Ettlingen möchte Ihnen und Ihrem Kind einen gemeinsamen **Beginn mit Musik** vorschlagen und Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten für die Altersstufen von 18 Monaten bis zum 7. Lebensjahr vorstellen.

Heute stellen wir Ihnen vor:

Fridolino,



Grafik: Vera Kern

der kuschelige Musikschulbär

Die **Eltern-Kind-Gruppe** für Kinder im Alter von 18-36 Monaten (**Fridolino-Minis**) bzw. im Alter von 3-4 Jahren (**Fridolino-Maxis**) mit jeweils einer erwachsenen Bezugsperson.

Fridolino, unser Musikschulbär, lädt Kinder und Erwachsene ein, mit ihm gemeinsam die Welt der Musik zu entdecken.

Er hält für Klein und Groß vielfältige musika-

lische Spielmöglichkeiten bereit und weckt die Freude an der Musik.

Klang- und Rhythmusspiele, Musikgeschichten, Lieder, Verse, Finger-, Bewegungs- und Tanzspiele bringen Kinder und Erwachsene miteinander in Kontakt und geben im Lauf der Zeit eine musikalische Schatzkiste mit nach Hause.

Während die Aktionen unserer Minis noch sehr auf die eigenen Eltern bezogen sind, lernen die Maxis, zunehmend selbständig zu agieren und auf andere Kinder oder die Lehrerin zuzugehen.

Die Fridolino-Gruppe von 8-10 Eltern-Kind-Paaren trifft sich einmal pro Woche für 45 Minuten in der Musikschule Ettlingen.

Eine Schnuppermöglichkeit während der laufenden Kurse bzw. der Einstieg in bestehende Gruppen ist - nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat (soweit Plätze frei sind) - jederzeit möglich.

Für weitere Informationen und Anmeldungen steht Ihnen die Verwaltung der Musikschule gerne persönlich (Pforzheimer Str. 25, 76275 Ettlingen), telefonisch (07243/101312) oder per Mail (musikschule@ettlingen.de) zur Verfügung.

Weitere Angebote finden Sie auch unter www.musikschule-ettlingen.de Wir freuen uns auf Ihr Kind!

Stadtbibliothek

Urlaubszeit - Lesezeit

Mit unserer vielfältigen Auswahl an Büchern, Hörbüchern, Filmen und Spielen können Sie auch zu Hause im Liegestuhl ferne Welten entdecken und Abenteuer erleben. Unser **eMedien-Angebot** unter www.onleihe.de/more steht Ihnen von unterwegs über jeden Internetanschluss rund um die Uhr zur Verfügung!

Die Stadtbibliothek ist unter Beachtung der notwendigen Sicherheits-, Hygiene- und Abstandsvorgaben zum Schutz der Mitarbeiter und des Publikums zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Dienstag, Donnerstag, Freitag 12 - 18 Uhr
Mittwoch 10 - 18 Uhr
Samstag 10 - 13 Uhr

Zugangsregelungen: Kontaktdatenerhebung nach § 6 der Corona-Verordnung (Stand 01.07.20) Um den Einlass zu beschleunigen, können Sie das **Datenformular** aus dem Internet (www.stadtbibliothek-ettlingen.de) schon vor Ihrem Besuch ausdrucken und mitbringen.

Die Zahl der Besucher/innen ist begrenzt. Es kann zu Wartezeiten kommen.

Das Tragen von Schutzmasken ist obligatorisch.

Rückgabebox: Medienrückgabe während und außerhalb der Öffnungszeiten

Lese- und Arbeitsplätze

Unsere Arbeits- und Leseplätze sind als Einzelplätze wieder nutzbar, wir behalten uns bei größerer Nachfrage jedoch vor, die Aufenthaltsdauer zeitlich zu beschränken. Für die Nutzung der Internet-Arbeitsplätze ist folgendes zu beachten:

- die Nutzung der PCs erfolgt einzeln und für max. 30 Minuten
- personelle Hilfestellung ist leider nicht möglich
- eine Voranmeldung unter Tel. 101-207 wird empfohlen

Mit Rücksicht auf die nach wie vor geltende Beschränkung der Besucherzahlen bitten wir Sie auf einen längeren Aufenthalt in den Bibliotheksräumen zu verzichten, damit es beim Einlass nicht zu unnötigen Wartezeiten kommt.

Lesetipp

Leichtes Gepäck für unterwegs – Taschenbücher

Burger, Wolfgang: Gleißender Tod.

Standort: Roman Taschenbuch

Ein rasanter Thriller über Korruption in Afrika und dunkle Machenschaften.

Ein Konvoi mit wertvoller Fracht gerät in Nigeria in einen Hinterhalt – ein Fahrer stirbt, zwei Männer verschwinden. In einem Flugzeug von Lagos nach Frankfurt sitzt ein Passagier – er ist verletzt und offenkundig auf der Flucht. Von seiner Sitznachbarin, einer ebenso schönen wie redseligen Rothaarigen, ist er zunächst nur genervt.

French, Tana: Der dunkle Garten.

Standort: Roman Taschenbuch

Toby Hennessy, 28, führt ein unbeschwerteres Leben in Dublin. Bis er eines Nachts in seiner Wohnung brutal zusammengeschlagen wird. Toby überlebt nur knapp, kann sich nicht mehr auf seine Erinnerungen verlassen. Er flüchtet sich in das "Efeuhaus" – das alte Anwesen der Familie, wo er sich um seinen sterbenden Onkel Hugo kümmern soll. Doch der dunkle Garten des Hauses birgt ein schreckliches Geheimnis.

Maurer, Jörg:

Am Tatort bleibt man ungerne liegen.

Standort: Roman Taschenbuch

Der Tod hält alle Schlüssel in der Hand: Kommissar Jennerweins erstaunlichster Fall – der zwölfte Alpenkrimi. Ein schöner Fassadenschmuck war das alte Feuerrad am Holzhaus der Rusches im idyllisch gelegenen Kurort. Aber jetzt liegt Alina Rusche tot in ihrem Garten, erschlagen vom

herabgestürzten Rad. Kommissar Jennerwein ist überzeugt, dass es kein Unfall, sondern Mord war.

Simenon, Georges: Maigret und sein Toter.

Standort: Roman Taschenbuch

Eine alte Dame, die glaubt, man wolle sie vergiften, ein anonymes Anrufer, der sich von Unbekannten verfolgt fühlt. Es gibt solche Tage, an denen die Verrückten gleich serienweise auftreten. Aber ist der Anrufer wirklich verrückt? Wieder und wieder meldet sich der Mann bei Maigret. Bis plötzlich Stille herrscht. Noch in derselben Nacht wird auf der Place de la Concorde seine Leiche gefunden. Und es bleibt nicht bei einem Toten ...

Vanderbeke, Birgit:

Wer dann noch lachen kann.

Standort: Roman Taschenbuch

Es gibt Geschichten, die im Verborgenen schlummern. Nach einem Unfall wollen die Schmerzen der Erzählerin nicht vergehen. Erst die Therapie bei einem gewissen Monsieur Mounier verschafft Linderung. Der Mikrokinesiologe scheint auf wundersame Weise mit ihr verbunden zu sein und löst nicht nur Beschwerden, sondern weckt Erinnerungen an die Kindheit. Was lange vergessen schien, drängt sich nun umso vehementer auf.

Diese und viele weitere Titel finden Sie in der Stadtbibliothek Ettlingen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten Di., Do., Fr. 12 - 18 Uhr
Mi. 10 - 18 Uhr
Sa. 10 - 13 Uhr

Schulen / Fortbildung

Statement der GEB-Initiative #BildungMitPlan

"Es sind doch Selbstverständlichkeiten, die wir wollen". Über 700 Teilnehmer fordern Perspektiven in der Bildung.

"Frau Doktor Eisenmann - Bildung mit Plan!" riefen über 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Demonstration #BildungMitPlan am vergangenen Samstag (4.7.) in der Stuttgarter Innenstadt auf dem Weg zum Marktplatz. Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher. Auch Ettlinger Eltern waren dabei. Ein verlässlicher Plan für die unterschiedlichen Szenarien der Pandemie fehle ebenso wie die notwendige Ausstattung und Ausbildung für den Fernunterricht bei Schülern und Lehrkräften. Außerdem müsse dringend überlegt werden, wie der entgangene Unterrichtsstoff nachgeholt werden könne, Lernbrücken seien ein Anfang, reichten aber nicht aus. Über den Schulstart 2020/21 seien sich Ministerpräsident und Kultusministerin nach wie vor nicht einig. Ein großes Problem seien die ausfallenden Erziehungs- und Lehrkräfte, die zu Risikogruppen zählten. Hier unterstützt die GEB-Initiative den Vorschlag der "Option Durchschnittsexamen" von Examenkandidatinnen und -kandidaten, die rasch Lehrkräfte an den Schulen generieren würde. Die Veranstalter waren mit dem großen Zuspruch sehr zufrieden. "Wir wünschen uns, dass die Politik unsere Forderungen gehört hat und schnell darauf reagiert. Es sind bildungspolitische Selbstverständlichkeiten, die wir fordern."

Heisenberg-Gymnasium

Die Kirschen sind reif



Schülerinnen der 6e im Kirschbaum

Foto: Muser

Man hat fast den Eindruck, die Corona-Verordnungen untersagen alles, was Spaß macht: Landschulheime, Exkursionen, das Schulfest, Theateraufführungen...

Alles? Nein, zum Glück gibt es ja noch die Streuobstwiese, auf der die Kirschen reif sind. Und diese haben sich die Fünft-, die Sechst- und die Neuntklässler auch reichlich schmecken lassen. Außerdem haben die Neuntklässler eine Inventur unserer momentan schön blühenden Wildblumen gemacht

Volkshochschule

Weitermeldung für neues Semester:

Kursteilnehmer*innen der abgebrochenen Kurse, in denen mit Weitermeldelisten gearbeitet wurde, haben von uns per Post ein Schreiben mit Anmeldeformular bekommen. Eine Weitermeldung kann ausschließlich schriftlich über Rückgabe des zugesandten Formulars **bis spätestens 24.7.** erfolgen.

Sollten Sie sich weitermelden wollen, aber keine Post erhalten haben, so setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Neues Programm und Semesterbeginn:

Unsere neuen Kurse und Veranstaltungen des 2. Semesters beginnen ab September. Das Kursprogramm ist bereits in Planung

und wird voraussichtlich am 17. August erscheinen. Anmeldungen sind ab diesem Zeitpunkt möglich.

Erreichbarkeit:

Auch wenn wir den persönlichen Kontakt mit Ihnen im Moment nicht halten dürfen, können Sie uns jederzeit per Mail erreichen. Unsere bis auf Weiteres geltenden Telefonsprechzeiten:

Montag und Dienstag: 8.30 – 12 Uhr,

Donnerstag: 14 – 16 Uhr

Volkshochschule Ettlingen

Tel. 07243 101-484, Fax 07243 101-556

E-Mail: vhs@ettlingen.de

und 21 verschiedene Pflanzen entdeckt und bestimmt. Und die Sechstklässler haben sich mit Insekten beschäftigt und festgestellt, dass wir auf der Streuobstwiese mehr als dreimal so viele Insekten finden wie auf der Schulhofwiese. Dabei haben wir auf der Streuobstwiese die Bienen gar nicht erst mitgezählt, denn diese treten rund um die Bienenkästen gleich zu hunderten auf.

Amtliche Bekanntmachungen

Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Beierbach

Zur Verbandsversammlung am Mittwoch, 22.07.2020 um 15.00 Uhr, lade ich Sie herzlich in den Bürgersaal im Rathaus Ettlingen ein.

Tagesordnung

1. Bericht der Revision der Stadt Ettlingen über die unvermutete Kassenprüfung im Jahr 2020
2. Schlussbericht der Revision der Stadt Ettlingen über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017
3. Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2017
4. Beschlussfassung über die Haushalts-satzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
5. Verschiedenes

Johannes Arnold
Verbandsvorsitzender

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften

(Benutzungssatzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften)

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Stadt Ettlingen betreibt die in der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, aufgeführten Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die von der Stadt Ettlingen bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume, die der Unterbringung von Obdachlosen oder Personen dienen, die sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnot befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

- (3) Asylbewerberunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlÜAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Stadt Ettlingen bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Die Unterbringung erfolgt durch schriftliche Einweisungsverfügung. Die schriftliche Einweisungsverfügung kann auch im Anschluss an die tatsächliche Unterbringung nachgeholt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in eine bestimmte Unterkunft oder auf Zuweisung oder auf Art sowie Größe von bestimmten Räumen besteht nicht.

Die Umsetzung von einer zugewiesenen Unterkunft in eine andere ist aus sachlichen Gründen jederzeit möglich. Wohnräume können der gemeinschaftlichen Benutzung zugewiesen werden.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht oder nach Erlass einer schriftlichen Verfügung zu dem in der Verfügung genannten Zeitpunkt.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Stadt Ettlingen. Sofern es sich um befristete Einweisungen handelt, endet das Benutzungsverhältnis spätestens mit Ablauf der in der Einweisungsverfügung genannten Frist. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.
- (3) Das Benutzungsverhältnis kann insbesondere beendet werden, wenn
 1. der Eingewiesene sich ein anderes Unterkommen beschafft hat;
 2. eine vertragliche wohnungsmäßige Unterbringung durchgeführt wird;
 3. der Eingewiesene die Unterkunft länger als sechs Tage nicht mehr selbst bewohnt, sie ohne schriftliche Zustimmung nicht mehr ausschließlich zu Wohnzwecken benutzt oder sie nur zur Aufbewahrung seines Hausrats etc. verwendet mit Ablauf des siebten Tages;
 4. der Eingewiesene die ihm zugeteilte Unterkunft nicht innerhalb von sieben Tagen bezieht mit Ablauf des siebten Tages;

5. der Eingewiesene Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zu Gefährdungen von Hausbewohnern und/oder Nachbarn führen und die Konflikte nicht auf andere Art und Weise beseitigt werden können;
6. die Unterkunft im Zusammenhang mit Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsarbeiten geräumt werden muss;
7. bei angemieteter Unterkunft das Mietverhältnis zwischen der Stadt Ettlingen und dem Dritten beendet wird.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen wurden.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und am überlassenen Zubehör dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung, das Einbringen von weiteren Ausstattungsgegenständen nur nach mündlicher Zustimmung der Stadt Ettlingen vorgenommen werden. Die schriftliche Zustimmung wird in der Regel nur erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die Veränderung verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Stadt Ettlingen insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Stadt Ettlingen unverzüglich über Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Dem Benutzer der Unterkunft ist grundsätzlich untersagt,
 1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufzunehmen, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch). Eine angemessene Dauer ist insbesondere dann nicht gegeben, wenn sich der Besuch während der allgemeinen Ruhezeiten in der Unterkunft oder auf dem Grundstück aufhält;
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken zu benutzen;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der

Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anzubringen oder aufzustellen;

4. ein Tier jeglicher Art in der Unterkunft zu halten;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abzustellen;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vorzunehmen;
 7. Nachschlüssel der Unterkunft oder des benutzten Raumes fertigen zu lassen bzw. Schlösser auszutauschen.
- (5) Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 4 kann die Stadt Ettlingen im Einzelfall schriftlich erteilen, wenn die Zweckbestimmung der Unterkunft nicht gefährdet wird und der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Stadt Ettlingen insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (6) Die Zustimmung nach Abs. 3 und die Ausnahmen nach Abs. 5 können befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmungen der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung und die Erteilung einer Ausnahme kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Stadt vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt Ettlingen diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (sog. Ersatzvornahme).
- (9) Die Stadt Ettlingen kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Stadt Ettlingen sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Stadt Ettlingen einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Ausstattung der Unterkünfte

- (1) Die Unterkünfte sind in den Bereichen der Allgemeinflächen mit einer Kochmöglichkeit, einer Spülmöglichkeit sowie einer Kühlmöglichkeit ausgestattet.

Die Zimmer der Bewohner sind mit einem Bett mit Matratze oder einer ähnlichen Schlafmöglichkeit sowie einem Spind bzw. Schrank, einem Tisch und einem Stuhl ausgestattet.

Bewohnen mehrere Bewohner ein Zimmer gemeinsam, steht diesen ein gemeinsamer Tisch zur Verfügung.

§ 6 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft und der Gemeinschaftsräume sowie sanitären Anlagen zu sorgen.
- (2) Wird gegen Abs. 1 verstoßen und beispielsweise die Unterkunft nicht ordnungsgemäß gereinigt, kann es unter Umständen zu einer Ersatzvornahme durch ein Reinigungsunternehmen auf Kosten des Bewohners kommen.
- (3) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Stadt Ettlingen unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders, wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insofern haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Wissen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt Ettlingen auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen (sog. Ersatzvornahme), wenn der Benutzer dies nach Aufforderung binnen angemessener Frist nicht selbst getan hat.
- (5) Die Stadt Ettlingen wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist außer bei Gefahr im Verzug (z.B. Wasserrohrbruch) nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt Ettlingen zu beseitigen.

§ 7 Räum- und Streupflicht

Der Stadt Ettlingen obliegt die Räum- und Streupflicht nach der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung), jeweils in der gültigen Fassung.

§ 8 Hausordnungen

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Stadt Ettlingen besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen. Daneben ist die jeweils gültige Brandschutzordnung zu beachten.

- (3) Die Stadt Ettlingen oder von ihr beauftragte Dritte üben das Hausrecht aus.
- (4) Die Stadt Ettlingen kann die Benutzung von Räumen und Gegenständen, die allen Bewohnern gemeinsam zur Verfügung stehen, durch einen besonderen Benutzungsplan regeln.

§ 9 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer mit Zustimmung der Stadt Ettlingen selbst nachgemachten, sind der Stadt Ettlingen bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Ettlingen oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft mit der schriftlichen Zustimmung der Stadt Ettlingen versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Stadt Ettlingen kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 10 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Stadt Ettlingen, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt Ettlingen keine Haftung.

§ 11 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 12 Verwaltungszwang

- (1) Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine vollstreckbare Umsetzungsverfügung oder Räumungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung/Räumung durch unmittelbaren Zwang (Zwangsräumung) nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) in seiner jeweils gültigen Fassung vollzogen werden.
- (2) Bei der Zwangsräumung oder der Umsetzung entstehende Kosten können dem Bewohner auferlegt werden.

§ 13 Gebührenpflicht, Gebührenschnuldner, Gebührenmaßstab und Gebührenehöhe

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren (einschließlich Betriebskosten) je Platz und Monat entsprechend der in der Anlage 2 der Satzung genannten Beträge für die Unterbringung in der jeweiligen Unterkunft erhoben.
- (2) Die Gebühren werden mittels leistungsorientierter Bewertung der Unterkünfte entsprechend ihrer Ausstattung durch Einteilung in 4 Kategorien festgelegt.
- (3) Bei der Berechnung der Benutzungsgebühren nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zu Grunde gelegt.
- (4) Gebührenschnuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften aufgrund einer Verfügung untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschnuldner, soweit sich diese Personen die Unterkunft nicht nur im Rahmen einer Zweckgemeinschaft bzw. Wohngemeinschaft teilen.

§ 14 Entstehung der Gebührenschnuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem in der Einweisungsverfügung festgesetzten Beginn des Benutzungsverhältnisses und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschnuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschnuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenscheid festgesetzt und zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenscheides zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. § 14 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Abs. 2 die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung die Unterkunft nicht instand hält und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses nicht in dem Zustand herausgibt, in dem er sie bei Beginn der Benutzung übernommen hat;
2. entgegen § 4 Abs. 3 Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und am überlassenen Zubehör ohne schriftliche Zustimmung einbringt oder weitere Ausstattungsgegenstände ohne mündliche Zustimmung der Stadt Ettlingen vornimmt;
3. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 1 in der Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich Dritte, über eine angemessene Dauer (Besuch) hinaus, aufnimmt;
4. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 2 die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken nutzt;
5. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 3 ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringt oder aufstellt;
6. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 4 ein Tier jeglicher Art in der Unterkunft hält;
7. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 5 in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellt;
8. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 6 Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornimmt;
9. entgegen § 4 Abs. 4 Nr. 7 Nachschlüssel der Unterkunft oder des benutzten Raumes fertigen lässt bzw. Schlösser austauscht;
10. entgegen § 6 Abs. 1 seiner Pflicht, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft und der Gemeinschaftsräume sowie sanitären Anlagen zu sorgen, nicht nachkommt;
11. entgegen § 6 Abs. 3 einen sich zeigenden wesentlichen Mangel der Unterkunft oder eine erforderlich werdende Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr, nicht unverzüglich der Stadt Ettlingen mitteilt;
12. entgegen § 6 Abs. 5, außer bei Gefahr im Verzug, an der Unterkunft oder am Hausgrundstück auftretende Mängel auf Kosten der Stadt Ettlingen beseitigt;

13. gegen eine nach § 8 Abs. 2 erlassene Hausordnung der Stadt Ettlingen oder die jeweils gültige Brandschutzordnung verstößt;

14. entgegen § 9 Abs. 1 bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses die Unterkunft nicht vollständig geräumt und sauber zurückgibt und alle Schlüssel, auch die selbst nachgemachten, nicht herausgibt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach dieser Satzung zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 142 Abs. 2 Gemeindeordnung mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Höhe der Geldbuße wird gemäß § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten festgesetzt.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1.12.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften der Stadt Ettlingen vom 22.11.2017 rückwirkend zum 31.11.2017 außer Kraft.

Johannes Arnold
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften**Objekte**

Kernstadt

Adolf-Kolping-Str. 3
Adolf-Kolping-Str. 17-23
Albstr. 51
Bulacher Str. 10
Bunsenstr. 2-4
Damaschkestr. 5
Drachenrebenweg 6
Lindenweg 16
Neuwiesenrebenstr. 37
Pforzheimer Str. 112 A + B
Rastatter Str. 10
Rastatter Str. 16 A
Rheinstr. 119
Rheinstr. 145
Rheinstr. 155
Rheinstr. 157
Stadtteil Bruchhausen
Veilchenstraße 9
Stadtteil Schöllbronn
Mittelbergstr. 44 A + B
Anton-Bruckner-Str. 6 A
Stadtteil Spessart
Hauptstr. 35

Anlage 2 zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften

Objekte, Kategorie,
Gebühr je Platz und Monat in €

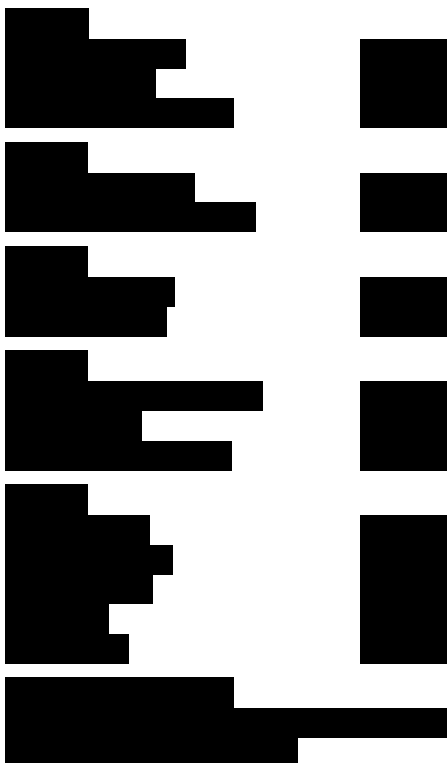
Adolf-Kolping-Str. 3, Kat. 3, 310,00
Adolf-Kolping-Str. 17-23, Kat. 3, 310,00
Albstr. 51, Kat. 3, 310,00
Anton-Bruckner-Str. 6 A, Kat. 2, 335,00

Bulacher Str. 10, Kat. 3, 310,00
 Bunsenstr. 2-4, Kat. 3, 310,00
 Damaschkestr. 5, Kat. 2, 335,00
 Drachenrebenweg 6, Kat. 3, 310,00
 Hauptstr. 35, Kat. 2, 335,00
 Lindenweg 16, Kat. 3, 310,00
 Mittelbergstr. 44 A, Kat. 4, 284,00
 Neuwiesenrebenstr. 37, Kat. 2, 335,00
 Pforzheimer Str. 112 A + B, Kat. 4, 284,00
 Rastatter Str. 10, Kat. 3, 310,00
 Rastatter Str. 16 A, Kat. 1, 361,00
 Rheinstr. 119, Kat. 3, 310,00
 Rheinstr. 145 A, Kat. 1, 361,00
 Rheinstr. 155, Kat. 3, 310,00
 Rheinstr. 157, Kat. 3, 310,00
 Veilchenstr. 9, Kat. 3, 310,00

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder einer aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschrift beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs.4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich bei der Stadt Ettlingen und unter Beachtung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Wir gratulieren

Noch immer können Ehrungen in der Kernstadt und den Stadtteilen leider nicht wie gewohnt stattfinden, da weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind. Ein kleiner Schritt in Richtung 'Normalität' kann jedoch getan werden: bis auf Weiteres wird bei den Jubilarinnen und Jubilaren geklingelt und die Geburtstagsbriefe und gegebenenfalls Präsente werden vor die Tür gestellt.



Bei der Großen Kreisstadt Ettlingen ist zum nächstmöglichen Termin im Baubetriebshof des Stadtbauamtes eine Stelle

Controlling (m/w/d)

zu besetzen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Durchführung von betriebswirtschaftlichen Analysen sowie Rentabilitätsanalysen
- Jährliche Kalkulation der Stundenverrechnungssätze
- Budgetkontrolle
- Auftragsverwaltung und -bearbeitung
- Bearbeitung des Beschaffungswesens inkl. Ausschreibungen nach VOL
- Betreuung der eingesetzten Software

Wir erwarten

- Eine abgeschlossene Ausbildung im betriebswirtschaftlichen Bereich
- Berufserfahrung im Aufgabenfeld bzw. öffentlicher Verwaltung
- Betriebswirtschaftliches Denken
- Kenntnisse im Ausschreibungswesen (VOL)
- Erfahrungen mit Betriebswirtschaftssoftware (SAP- und ARES)
- selbständige und strukturierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Engagement
- Fahrerlaubnis Klasse B

Wir bieten

- Interessante und vielseitige Aufgaben
- Flexible Arbeitszeiten mit Arbeitszeitkonto
- Kinderbetreuungsmöglichkeiten in einem Betriebskindergarten
- Eine zusätzliche Altersversorgung (Betriebsrente)
- Sehr gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Einen attraktiven Arbeitgeberzuschuss für das JobTicket
- Ein befristetes Arbeitsverhältnis für ein Jahr mit der Aussicht auf Festanstellung
- Vergütung bis Entgeltgruppe 9a TVöD

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 14.08.2020 an die Stadt Ettlingen, Personalabteilung, Postfach 100762, 76261 Ettlingen oder per Mail an personalabteilung@ettlingen.de. Über Ihre Online-Bewerbung (www.ettlingen.de/Stellenangebote) freuen wir uns. Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne unter Telefon 07243/101-177 (Herr Ruml, Baubetriebshof) oder 07243/101-218 (Herr Hiller, Personalabteilung).





Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)



Ettlingen

Bei der Großen Kreisstadt Ettlingen sind im Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren zum nächstmöglichen Termin / September 2020 folgende Stellen zu besetzen:

Pädagogische Fachkraft m/w/d
an der Johann-Peter-Hebel-Schule Schöllbronn in Teilzeit (20 Wochenstunden)
an der Geschwister-Scholl-Schule Bruchhausen in Teilzeit (20 Wochenstunden)
an der Grundschule Oberweier in Teilzeit (30 Wochenstunden)
im Hort an der Thiebautschule Ettlingen in Teilzeit (20 Wochenstunden)

zu besetzen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Betreuung in den Gruppen der Verlässlichen Grundschule mit Nachmittagsbetreuung

Wir erwarten

- fachliche Qualifikation als Pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG (z.B. Erzieher, Kinderpfleger)
- Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Kreativität, Flexibilität sowie Kooperationsbereitschaft und Engagement

Wir bieten

- die Vergütung bis Entgeltgruppe S8a TVöD
- eine attraktive betriebliche Altersversorgung
- flexible Arbeitszeitregelungen mit elektronischem Arbeitszeitkonto
- Kinderbetreuungsmöglichkeiten in einem Betriebskindergarten
- sehr gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein verbilligtes Job-Ticket für die Nutzung des KVV

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 07.08.2020 an die Stadt Ettlingen, Personalabteilung, Postfach 100762, 76261 Ettlingen oder personalabteilung@ettlingen.de. Über Ihre Online-Bewerbung (www.ettlingen.de/Stellenangebote) freuen wir uns. Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne unter Telefon 07243/101-513 (Frau Benkert, Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren) oder 07243/101-218 (Herr Hiller, Personalabteilung).



Notdienste

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst: Montags bis freitags von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr; an Samstagen und Sonntagen sowie an den gesetzlichen Feiertagen ganztags bis um 8 Uhr des folgenden Tages 116117

Notdienstpraxis (Am Stadtbahnhof 8): Montag bis Freitag von 19 bis 21 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage 10 bis 14 Uhr und 16 bis 20 Uhr; Anfragen für Sprechstunden und Hausbesuche unter 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst

ambulante Notfallbehandlung von Kindern, Knielinger Allee 101 (Eingang auf der Rückseite der Kinderklinik), Karlsruhe, montags, dienstags, donnerstags 19-22 Uhr, mittwochs 13 bis 22 Uhr, freitags und an Vorabenden von Feiertagen 18-22 Uhr Wochenenden/Feiertagen von 8 bis 22 Uhr, (ohne Anmeldung)

Bereitschaftsdienst der Augenärzte

Zentrale Rufnummer 116117

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Über Notrufzentrale an Wochenenden und Feiertagen 0621 38000 812

Krankentransporte:

Telefon 1 92 22

Tierärztlicher Notdienst

Notfallnummer für den Stadt- und Landkreis: 0721 49 55 66

Tierärztliche Klinik, Hertzstr. 25, Ettlingen. Klinik ist 24 Stunden besetzt.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Die Bereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet am nächsten Tag um 8.30 Uhr

Donnerstag, 16. Juli

Sonnen-Apotheke, Am Lindscharren 4-6, Tel. 76 51 80, Kernstadt

Freitag, 17. Juli

Schwarzwald-Apotheke, Kronenstraße 3, Tel. 07243 617 89, 76337 Reichenbach

Samstag, 18. Juli

Goethe-Apotheke, Schleinkoferstraße 2a, Tel. 719440, Kernstadt

Sonntag 19. Juli

Erbprinz-Apotheke, Mühlenstraße 27, Tel. 1 21 33, Kernstadt

Montag, 20. Juli

Entensee-Apotheke, Lindenweg 13, Tel. 45 82 Ettlingen-West

Dienstag, 21. Juli

Sibylla-Apotheke, Badener-Tor-Straße 16, Tel. 1 26 60, Kernstadt

Mittwoch, 22. Juli

Apotheke am Stadtgarten, Thiebauthstr. 6, Tel. 1 74 11, Kernstadt

Donnerstag, 23. Juli

Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 4, Tel. 07243 56530, 76337 Busenbach

Apotheken-Notdienstfinder für die nähere Umgebung: 0800 0022833 kostenfrei aus dem Festnetz, Handy 2 28 33 (max. 69 ct/min.) oder www.aponet.de

Notrufe

Polizei 1 10 (in sonstigen Fällen, außer bei Notrufen, ist das Polizeirevier Ettlingen unter 07243/32 00 3 12 zu erreichen).

Feuerwehr und Rettungsdienst 1 12

DRK-Notrufsysteme: Kontaktadresse: Ettlinger Straße 13, 76137 Khe, 07251 922 172, in dringenden Fällen auch an Wochenenden in der DRK-Notrufzentrale unter 07251 922 225

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ kostenlose Nummer rund um die Uhr 08000116016, tagsüber erhalten Sie Adressen von Hilfeeinrichtungen unter 07243/101-222

Geschütztes Wohnen Schutzeinrichtung bei häuslicher Gewalt, SopHiE gGmbH, 07251 - 71 30 324

Arbeitskreis Leben Karlsruhe e.V. (AKL) Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr, Montag und Freitag von 10 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 10 bis 14 Uhr, sowie Mittwoch von 17 bis 19 Uhr unter **0721/811424**, www.ak-leben.de

Hilfe für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendtelefon, Montag bis Freitag 15 - 19 Uhr, 08001110333

Deutscher Kinderschutzbund, Kriegstraße 152, Karlsruhe, 0721/84 22 08

Kindersorgentelefon Ettlingen, Amt für Jugend, Familie und Senioren 101-509

Allgemeiner sozialer Dienst des Jugendamtes Beratung und Unterstützung in Not-situationen Wolfartsweierer Str. 5, 76131 Karlsruhe 0721 93667010

Polizei Ettlingen, Tag und Nacht

Telefon 3200-312

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes für den Landkreis Karlsruhe, Bezirksverband Ettlingen e.V., Lorenz-Werthmann-Str. 2, 07243/515-140, offene Sprechstunde mittwochs 14 bis 17 Uhr, ohne Anmeldung

KIBUS - Gruppenangebot für Kinder suchtkranker Eltern freitags von 15.30 bis 17 Uhr in altersentsprechenden Kleingruppen (6-10 sowie 11-14 Jahre) bei der Suchtberatung der agj, Rohrackerweg 22, 07243 - 215305

Telefonseelsorge: rund um die Uhr und kostenfrei: 0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

Entstörungsdienst der Stadtwerke:

Entstörungsdienst der Stadtwerke (Kernstadt und Stadtteile):
Elektrizität: 101-777 oder 338-777
Erdgas: 101-888 oder 338-888
Wasser und Fernwärme:
101-666 oder 338-666

EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Zentrale in Ettlingen: (07243) 180-0, 24-Stunden-Service-Telefon: (0800) 3629-477

Öffentliche Abwasseranlagen

Bereitschaftsdienst für öffentliche Abwasseranlagen, 07243 101-456

Entstörungsdienst Telefon- und Fernmeldeanlagen sowie Kabelfernsehen

ETF Engelmann Telefon- und Fernmeldebau, Service-Notrufhotline 07243 938664
Kabel Baden-Württemberg
Tel. 01806 888150 oder 0800 858590050

Pflege- und Beratungsangebote

Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Ettlingen Am Klösterle, Kloster-gasse 1, 0721 936 71240, 0160/7077566, Fax: 0721 936 71241, pflegestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de, Beratung bei allen Fragen rund um Pflege und Altern, Öffnungszeiten Mo – Do 9 - 12 Uhr, Di 13.30 - 16 Uhr, Do 13.30 - 18 Uhr, Fr 9 - 13 Uhr. Weitere Termine nach vorheriger Absprache.

Kirchliche Sozialstation Ettlingen e.V.

www.sozialstation-ettlingen.de
Kranken-, Alten- und Familienpflege im häuslichen Bereich, Kurs: Betreuungskräfte von Demenzkranken 07243 3766-0, Fax 07243 3766-91 oder Heinrich-Magnani-Straße 2+4.

Tagespflege für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen: Nach Rücksprache auch kurzfristig möglich.

Demenzgruppen: Stundenweise Betreuung Auskünfte unter 07243 3766-37 oder in der Heinrich-Magnani-Straße 2+4.

Nachbarschaftshilfe: Lindenweg 2, 07243/7163300, nbh-Ettlingen@arcor.de, Termine nach Vereinbarung.

DRK Bereitschaftsdienst kostenfreie Nummer 0800 1000 178

Hospizdienst Ettlingen kostenfreie Begleitung durch qualifizierte Hospizhelfer/innen von schwerstkranken und sterbenden Menschen mit ihren Angehörigen zu Hause, im Krankenhaus oder in Pflegeeinrichtungen. Trauerbegleitung einzeln oder in einer Gruppe. Informationen und Beratung: Pforzheimer Straße 33b, 07243/ 94542-40, info@hospizdienst-ettlingen.de.

Hospiz „Arista“: Information und Beratung: Pforzheimer Str. 31b, 07243/94542-0 oder Fax 07243/94542-22, www.hospiz-arista.de

„Die Zeder“ Informationen zum Thema „Sterben, Tod und Bestattung“ bei der Aussegnungshalle auf dem Ettlinger Friedhof, Freitags von 15 bis 18 Uhr geöffnet, telefonisch erreichbar unter 0172-7680 116

Schwester Pias Team, Pia Gonzales.

Beratungsstelle Zehntwiesenstraße 62 07243/53 75 83

Häusliche Krankenpflege Fachkrankenschwester für Gemeindefrankenflege Elke Schumacher, Dekaneigasse 5, 07243/71 80 80

Pflege- und Betreuungsdienst in Ettlingen GbR, Bernd und Constance Staroszik, individuelle ambulante Pflege, Nobelstr. 7, Tel. 07243/150 50, Fax 07243/150 58, www.pflege-betreuung-ettlingen.de

MANO Pflegeteam GmbH**MANO Vitalis Tagespflege**

Infos für beide Dienste: 07243-373829, Fax: 07243-525955, Seestraße 28, www.manopflege.de, pflegeteam-mano@web.de

Pflegedienst Optima GdB Goethestraße 15, 07243/52 92 52, FAX (Zweigstelle Malsch): 07246/9419480

AWO Sozialstation Ambulante Kranken-, Alten- und Familienpflege, Tagespflege/ Seniorentagesstätte SenTa, Essen auf Rädern, Informationen im AWO-Versorgungszentrum Ettlingen, Franz-Kast-Haus, Karlsruher Str. 17, 07243/76690-0, www.awo-albta.de

Pflegedienst Froschbach, Dorothea Bohnenstengel, Am Sang 4, 24h erreichbar, 07243/715 99 19 www.pflegedienst-froschbach.com

Rückenwind Pflegedienst GmbH Pforzheimer Str. 134, Tel. 07243/7199200, Fax: 07243 7199209, Bereitschaftsdienst 24/7: 0151 58376297,

Infos: www.rueckenwind-pflegedienst.de, E-Mail: info@rueckenwind-pflegedienst.de

Gute Hilfe - einfach anders gut! u.a. Fahrdienste, Senioreneinkaufshilfe, Scheffelst. 4 A, Ettlingen, meinehilfe@email.de, 07243-3647555, 0171-3138813, www.gutehilfe.com

Essen auf Rädern: Infos beim DRK Kreisverband Karlsruhe, Jeanette Schmidt, 07251 922 175

Amt für Jugend, Familie und Senioren für ältere sowie pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige, Petra Klug, 07243/101-146, Rathaus Albarkaden, Schillerstr. 7-9

Senioren - Service Maria Shafqat Anerkannter hauswirtschaftlicher Dienst, Betreuung und Hauswirtschaft, Abrechnung über die Pflegekasse, Ettlingerstraße 6, 76332 Bad Herrenalb, 07083 9330 183

Hilfsmittelverleih Infos beim DRK-Kreisverband Karlsruhe, 07251 922 189.

Beratung für barrierefreie Wohnraumanpassung Diakonisches Werk, Pforzheimer Straße 31, **Information und Terminabsprachen** 07243/54 95 0,

Dienste für Menschen mit psychischer Erkrankung, Gemeindepsychiatrische Dienste des Caritasverbandes Ettlingen Sozialpsychiatrischer Dienst, Tagesstätte, Ambulant Betreutes Wohnen, Psychiatrische Institutsambulanz des Klinikums Nordschwarzwald, Goethestraße 15a, 07243/345-8310

Schwangerschaftsberatung

Hebammen-Sprechstunde im Beratungszentrum **Caritas**, Lorenz-Werthmann-Str.2. Start der Sprechstunde ab 16. September, danach alle zwei Wochen montags von 16 bis 17.30 Uhr. Telefonische Voranmeldung **Schwangerschaftsberatung** Lorenz-Werthmann-Str. 2, 07243 - 515 147.

Diakonisches Werk Ettlingen - Beratung rund um Schwangerschaft und Familie bis zum 3. Lj. des Kindes, **auch im Schwangerschaftskonflikt**, Pforzheimer Str. 31, 07243-5495-0 ettlingen@diakonie-la.de 07243-5495-0

Suchtberatung

Suchtberatungs- und behandlungsstelle der agj, Rohrackerweg 22, 07243/215305 suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de, www.suchtberatung-ettlingen.de.

Familien- und Lebensberatung

Caritasverband Ettlingen, Lorenz-Werthmann-Straße 2, Anmeldung 07243/515-0.

Frühe Hilfen/Babyambulanz für Kleinkindern bis 3 Jahre beim Caritasverband, 07243 - 515-140.

Mano Pflege team GmbH Versorgung und Betreuung der im Haushalt lebenden Kindern in Notsituationen, 07243 373829, Fax: 07243 525955, pflegeteam-mano@web.de

Diakonisches Werk: Sozialberatung, Lebensberatung, Paar- und Familienkonflikte, Mediation, Ehrenamtliche Familienpaten unterstützen Familien in besonderen Lebenslagen Pforzheimer Str. 31, 07243 54950, ettlingen@diakonie-laka.de, www.diakonie-laka.de

Kurmaßnahmen für Mutter und Kind Beratung und Infos bei Antragstellung, Diakonisches Werk Pforzheimer Straße 31, 07243 54 95 0, ettlingen@diakonie-laka.de

Kurmaßnahmen für Mutter und Kind Beratung und Infos bei Antragstellung Deutsches Rotes Kreuz, Ettlinger Straße 13, 76137 Khe, 07251 922 181, janine.topel@drk-karlsruhe.de

Amt für Jugend, Familie und Senioren Anlaufstelle Ettlingen-West im Bürgertreff „Fürstenberg“, Ahornweg 89, Unterstützung in Alltagsfragen Christina Leicht, 101-509

Familienpflegerin Infos über den Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe in Ettlingen 07243/51 50

Arbeitskreis Leben Karlsruhe e.V. Hilfe bei Selbstmordgefährdung und Lebenskrisen, 0721 811424 Telefon/FAX: 0721 82 00 667/8 Geschäftsstelle, Hirschstraße 87, Karlsruhe

Kirchliche Mitteilungen

Gottesdienste

Gottesdienstordnung für Samstag, 18., und Sonntag, 19. Juli

**Katholische Kirchen
Seelsorgeeinheit Ettlingen-Stadt**

Herz Jesu

Samstag 18:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag 10:30 Uhr Hl. Messe

Liebfrauen

Sonntag 9 Uhr Hl. Messe

**Seelsorgeeinheit Ettlingen-Land
St. Josef, Bruchhausen**

Sonntag 9:45 Uhr Sonntagmesse

St. Dionysius, Ettlingenweiler

Samstag 18 Uhr *Vorabendmesse*

St. Bonifatius, Schöllbronn

Sonntag 11 Uhr Sonntagmesse

St. Antonius, Spessart

Sonntag 9:45 Uhr Sonntagmesse

St. Wendelin, Oberweiler

Samstag 18 Uhr Vorabendmesse

Evangelische Kirchen

Luthergemeinde

Sonntag 10 Uhr Gottesdienst im Grünen vor dem Gemeindezentrum

Pauluspfarrei

Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, Dekan Dr. Martin Reppenhagen

Johannespfarrei

Sonntag 10 und 11 Uhr Gottesdienste, nur mit Anmeldung im Pfarramt

Freie evangelische Gemeinde

Dieselstr. 52, Ettlingen;
www.feg-ettlingen.de

Sonntag 10 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum, Aufzeichnung (nachmittags) über unsere Homepage Pastoren: Michael Riedel und David Pölka

Kindergottesdienst: Als Ersatz für Kinder von 3 - 5 Jahre und 6 - 11 Jahre ein wöchentlich neues Kinderprogramm "KidzHaus über www.feg-ettlingen.de an.

Liebenzeller Gemeinde

https://ettlingen.lgv.org, Mühlenstraße 59, Pastor Meis, 07243-7402848

Sonntag 10 Uhr Gottesdienst

Näheres auch unter www.lgv-ettlingen.de sowie Telefon 07243 7402848.

Neuapostolische Kirche

Es finden wieder regelmäßig Gottesdienste in Ettlingen statt (mittwochs 20 Uhr/sonntags 9.30 Uhr).

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen bitten wir Besucher, die nicht zu unserer Kirchengemeinde gehören, um vorherige Anmeldung unter <https://www.nak-karlsruhe.de/ettlingen> (per Telefon oder E-Mail an Ansprechpartner).

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Kirchliche Nachrichten

Röm.-kath. Kirchengemeinde
Ettlingen Stadt

Renovierung der Martinskirche - Artenschutz

Wer meint, eine Renovierung sei damit getan, ein Gerüst aufzubauen, die Arbeiten durchzuführen und das Gerüst wieder abzubauen, hatte länger nicht mit den Tücken des Bauens in Deutschland zu tun. Dazu kommt natürlich, dass es sich um ein historisches Gebäude handelt. Selbstverständlich muss also auch das Denkmalmat eingebunden werden, das viele kostenintensive Wünsche und Auflagen hat, bei der finanziellen Unterstützung aber eher knausert. Was wahrscheinlich daran liegt, dass auch dessen Budget eher knapp bemessen ist. Aber nicht nur das Denkmalmat hat ein Wörtchen mitzureden. Auch Umweltschützer dürfen Forderungen stellen. In diesem Fall ging es um die fliegenden Bewohner des Dachstuhls, die da wären Schleiereulen, Dohlen, Fledermäuse und Mauersegler. Für einige dieser Bewohner wurden unter anderem Ersatzmöglichkeiten in Herz Jesu geschaffen. Darunter drei Nistkästen für die Eulen (à 500 €). Und auch nach der Renovierung soll es wieder Einflug- und Nistmöglichkeiten für diese geschützten Tierarten geben. Beispielsweise gibt es offenbar spezielle Fledermausziegel und auch Dachlucken werden extra für diese Tiere angepasst. Die Mauersegler mögen lieber die Traufen unter den Dachrinnen. Dort sind rund 50 Brutplätze (à 60 - 80 €) vorgesehen. Da haben sie vor der Renovierung gelebt und da sollen sie eigentlich auch wieder hin. So sie denn ihren renovierten Wohnort akzeptieren. Leider zahlen die Flugkünstler keine Miete und schon gar keinen Aufschlag für eine Sanierung. Dafür erfreuen sie den ein oder anderen mit ihren Flugmanövern. Und wenn sie die ein oder andere Mücke wegfangen, schmeckt das Eis am Ufer der Alb doch gleich doppelt so gut. Und schließlich hat schon der Heilige Franziskus ein Herz für Tiere bewiesen. Wir folgen also einer alten Tradition, in der die Geschöpfe Gottes auch Platz in unserer Kirche finden dürfen; einige zumindest. Wenn Sie uns in diesem Anliegen unterstützen wollen, freuen wir uns über eine Spende zu unseren Renovierungsarbeiten.

**Röm. kath. Kirchengemeinde
Ettlingen-Stadt**

Volksbank Ettlingen

IBAN: DE50 6609 1200 0000 0327 00

BIC: GENODE61ETT

Stichwort: Martinskirche

Fahrplan zur Öffnung der Gemeindezentren

In den letzten Monaten war es, bedingt durch die Ausbreitung des Coronavirus, nicht mehr möglich, dass sich die Gruppierungen unserer Seelsorgeeinheit in den Gemeindezentren treffen. Diese Zeit der „Abstinenz“ hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir uns real treffen können und uns nicht nur digital austauschen.

Für viele stellt sich deshalb die Frage, wann es wieder möglich ist, unsere Gemeindezentren dafür zu nutzen. Oberstes Gebot ist dabei nach wie vor die Sicherheit und Gesundheit der Besucherinnen und Besucher sowie der Beschäftigten.

Verantwortlich für die Umsetzung der objektbezogenen Hygienemaßnahmen ist der Pfarrgemeinderat.

Bei der kommenden Pfarrgemeinderatssitzung am 28.07.2020 wird ein Team gebildet, das sowohl für das Gemeindezentrum Herz Jesu als auch das Gemeindezentrum Liebfrauen ein Hygienekonzept erarbeitet. In der Pfarrgemeinderatssitzung am 22.09.2020 müssen die Konzepte beschlossen werden. Danach erst können sie umgesetzt werden. Konkret bedeutet das leider, dass die Öffnung der Gemeindezentren voraussichtlich erst ab Oktober wieder möglich ist.

Seelsorgeeinheit Ettligen-Land

Online - Wort-Gottes-Feier - ein Mut-Mach-Gottesdienst



Plakat: Espe

Noch schwanken wir zwischen Hoffnung auf sich normalisierende (Urlaubs-)Zeiten und der Gefahr eines erneuten Shutdowns, um eine zweite Ansteckungswelle zu vermeiden. Mit aktuellen Impulsen, zeitgemäßen Gebeten und Liedern, unterstützt von einem kleinen **Ensemble des EBO-Chors**, möchten wir Stimmungen aus den Gemeinden aufnehmen und im gemeinsamen Glauben Mut machen für die Zukunft.

Sie können unsere Wort-Gottes-Feier am **Sonntag, 19. Juli, um 11 Uhr unter <https://kath-ettlingen-land.de/>** auf dem YouTube-Kanal der Seelsorgeeinheit empfangen. Dort wird auch ein Liedheft zum Download und Mitsingen zu Hause bereitgestellt sein, sodass wir – auch wenn räumlich getrennt – virtuell ein klein wenig Gemeinschaft miteinander (er-)leben können.

Wir möchten in regelmäßigen Abständen weitere Wortgottesfeiern mit modernen Texten, Gebeten und Musik anbieten – liebend gerne auch wieder *live* in der Kirche. Die aktuelle Situation erlaubt es derzeit aber noch nicht, über einen längeren Zeitraum zu planen.

Bitte beachten Sie daher die Ankündigungen im Gemeindebrief bzw. auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Ettligen-Land. Wir informieren Sie auch gerne persönlich – senden Sie uns einfach eine E-Mail an: **info-ebo-chor@online.de**

Gottesdienstbesuch in Zeiten der Corona-Krise

Grundlage unseres Corona-Konzeptes bei Gottesdiensten sind die Vorgaben der Erzdiözese Freiburg vom 1. Juli 2020.

Eine spezielle Anmeldung zur Teilnahme an unseren Gottesdiensten in den Kirchen der Seelsorgeeinheit Ettligen Land (St. Josef Bruchhausen, St. Dionysius Ettligenweier, St. Wendelin Oberweier, St. Antonius Spesart und St. Bonifatius Schöllbronn) sind nicht erforderlich.

Den Mitfeiernden ist im Kirchenraum die Möglichkeit zur Handdesinfektion gegeben. Dem Liturgischen Dienst und den Mitfeiernden ist es freigestellt, während des Gottesdienstes einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Paulusgemeinde

Termine

Seniorenachmittag am 21. Juli um 14.30 Uhr in der Paulusgemeinde:

Am Dienstag, 21. Juli, um 14.30 Uhr findet wieder unser Seniorenachmittag statt. Wir laden Sie herzlich ein. Wir sind draußen im Freien und sitzen selbstverständlich mit Abständen. Als Referent kommt Pfarrer Klein zu uns mit dem Thema: *Islam und Christentum*. Es gibt wie immer Kaffee und Kuchen. Gäste sind herzlich willkommen.

Das Pfarrbüro der Paulusgemeinde ist für Besucher wieder zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet.

Dienstag 9 - 11 Uhr, Mittwoch 9 - 11 Uhr und 14 - 16 Uhr, Freitag 9 - 11 Uhr.

Johannesgemeinde

Das Kreuz ist wieder auf dem Kirchturm

Seit Mitte Februar war die Turmspitze der Johanneskirche ohne Kreuz, denn dieses war bei dem schweren Orkan am 10. Februar zum Teil aus der Verankerung gerissen worden. Es hing nur noch an einem Bolzen, mit der Spitze nach unten. Grund zum Danken, dass damals niemand zu Schaden gekommen war.



In der vergangenen Woche wurde das etwa 70 kg schwere, 140 Jahre alte Turmkreuz mit großem technischen Aufwand und hohem handwerklichen Können wieder auf der Turmspitze, jetzt mit Edelstahlschrauben, montiert. Viele Zuschauer verfolgten gespannt die Vorbereitungen und das Einlassen des Kreuzes in den Sockel. Den beteiligten Firmen und Handwerkern besten Dank für die präzise Arbeit.

Freie evangelische Gemeinde

Gottesdienst

Wir feiern unseren Gottesdienst live im Gemeindezentrum. Wir zeichnen die Predigt auf Video auf und stellen diese im Anschluss an den Gottesdienst auf unserer Homepage www.feg-ettlingen.de sowohl als Videodatei als auch als Tondatei zur Verfügung. Kindergottesdienst dürfen wir derzeit noch nicht anbieten. Als Ersatz bieten wir Kindern (von 3 bis 5 Jahren u. 6 - 11 Jahren) ein wöchentlich neues Kinderprogramm auf unserer Homepage an.

Corona-Hilfe

Noch immer bieten wir Menschen in Ettligen, die coronabedingt ihre Wohnung nicht verlassen können oder dürfen, Unterstützung bei Besorgungen an. Melden Sie sich gerne unter **07243 3549810** oder **corona-hilfe@feg-ettlingen.de**. Nennen Sie am Telefon oder in der E-Mail Name, Wohnort und Telefonnummer zur Kontaktaufnahme. Ein Helfer wird sich umgehend bei Ihnen melden. Ihre Daten werden ausschließlich zur Vermittlung eines ortsnahen Helfers verwendet. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage! Besuchen Sie uns: **www.feg-ettlingen.de**

Sonstiges

Gewusst wie:

Energiespartipps helfen an der richtigen Stelle zu sparen. Große Einsparpotenziale schlummern im Haushalt.

Besser Duschen als Baden

Die Energiekosten für ein Vollbad sind ungefähr dreimal höher als für das Duschen. Ein Vier-Personen-Haushalt kann im Jahr leicht 150 +EU Energie- und Wasserkosten sparen, wenn öfter geduscht als gebadet wird.

Kleine Investition - große Wirkung

Mit Wasser-Durchflussbegrenzern lassen sich die Energie- und Wasserkosten ohne Komforteinbuße um bis zu 35 % senken. Der Durchflussbegrenzer wird zwischen Armaturenauslauf und Luftsprudler (Perlator) bzw. Brauseschlauch geschraubt (nicht geeignet für Durchlauferhitzer und drucklose Speicher).

Augen auf beim Gerätekauf

Bei der Neuanschaffung von Haushaltsgroßgeräten lohnt es sich, auf die Energieeffizienz der Geräte zu achten. Geräte der Energieeffizienzklasse A machen sich langfristig durch die Energieeinsparung bezahlt, selbst wenn andere Energieeffizienzklassen mit vermeintlich günstigeren Kaufpreisen locken. Für Kühl- und Gefriergeräte existieren zusätzlich die Klassen A+ und A++. Diese Geräte verbrauchen 25 % bis 45 % weniger Energie als vergleichbare Kühl- und Gefriergeräte der Klasse A.

Es muss nicht immer ganz heiß sein

Die Waschwirkung von Waschmitteln ist heute so gut, dass Kochwäsche auch bei 60 °C sauber wird. Nutzen Sie die Füllmenge der Waschmaschine optimal aus und verzichten Sie bei normal verschmutzter Wäsche auf den Vorwaschgang. Wenn Sie zusätzlich Buntwäsche bei 30 °C bis 40 °C waschen, können Sie im Jahr ca. 200 Kilowattstunden Strom, 5 000 Liter Wasser und 16 Kilogramm Waschmittel sparen.

Lassen Sie spülen

Moderne Geschirrspüler benötigen heute nur noch gerade mal 13 Liter Wasser, um bis zu 14 Maßgedecke sauber zu spülen. Das ist etwa die Hälfte dessen, was beim Spülen per Hand verbraucht wird. So sparen Sie also nicht nur Wasser, sondern auch bis zu 50 % Energie.

Kühlen mit System

Die Tür des Kühlschranks nur so kurz wie nötig öffnen, da eindringende warme Luft leicht zur Eisbildung und damit zur Erhöhung des Stromverbrauchs führt. Regelmäßig die Temperatureinstellung kontrollieren. Im Kühlschrank sind 7 °C vollkommen ausreichend. Für Gefriergeräte reicht eine Temperatur von - 18 °C. Jedes Grad kühler kostet Sie 10 % mehr Energie.

Kochen mit Köpfchen

Beim kochen sollten Topf und Heizplatte im Durchmesser übereinstimmen, damit die Wärme optimal genutzt wird. Energiesparende Töpfe haben zudem ebene Böden und gut sitzende Deckel. Im Vergleich zu einem gewölbten Boden spart der ebene Topf 15% Energie. Wer konsequent den Deckel auf dem Topf lässt, kann weitere 60 % sparen.

Keine Spezialgeräte als große Energiesparer

Eine Kaffeemaschine liefert Ihnen den heiß geliebten Muntermacher energiesparender und bequemer als das Aufbrühen von Hand. Auch Eierkocher und Toaster gehen besonders sparsam mit Energie um.

Mehr Licht für weniger Energie

Herkömmliche Glühlampen wandeln nur ca. 5 % der eingesetzten Energie in Licht um, der Rest wird als Wärme abgegeben. Energiesparlampen verbrauchen bei gleicher Lichtleistung etwa 80 % weniger Strom als die herkömmlichen Glühlampen und haben eine acht- bis zehnmal so lange Lebensdauer. Die etwas höheren Anschaffungskosten für die Energiesparlampe im Vergleich zur konventionellen „Glühbirne“ rechnen sich schon nach ca. 1 000 Benutzungsstunden.

Stopp dem Stromklau

Viele Geräte befinden sich permanent im „Stand-by“-Modus und verbrauchen auch dann noch Strom, wenn sie eigentlich nicht gebraucht werden. In einem Vier-Personen-Haushalt kommen so im Jahr leicht 100 +EU zusammen. Eine schaltbare Steckerleiste lohnt sich. Für Komfortbewusste gibt es unterschiedliche Vorschaltgeräte, die die angeschlossenen Geräte automatisch bei Nichtbenutzung vom Netz trennen.

Guter Rat ist gar nicht teuer

Wer Energie spart, schont die Umwelt und seine Geldbeutel. Auch Ihre Stadtwerke setzen sich aktiv für Energieeffizienz und erneuerbare Energien ein und leisten dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz. Die Energieberater Ihres Stadtwerks informieren Sie kompetent und kostenlos über weitere Energiesparmaßnahmen in Ihrem Haushalt.



Wir beraten Sie gern

zu Ihrem Vorteil und zu Gunsten der Umwelt

Wo immer es um Einsparmöglichkeiten bei der Energie- und Wasserverwendung zugunsten Ihres wirtschaftlichen Vorteils und gleichzeitig zum Schutz der Umwelt geht, können Sie hierzu von unseren erfahrenen Fachleuten das Beste erwarten: wertvollen Rat und spezielle Dienstleistungs- und Serviceangebote, wirkungsvolle Anregungen und Ideen, sinnvolle und praktische Tipps für den sparsamen Umgang mit Energie.

Welche Fragen Sie auch immer zum Thema haben - bei uns sind Sie damit herzlich willkommen.

Stadtwerke Ettlingen GmbH
Hertzstraße 33 - 76275 Ettlingen
Tel. 07243 101-02 - Fax 07243 101-617
www.sw-ettlingen.de - info@sw-ettlingen.de

Parteiveranstaltungen

Bündnis 90 / Grüne

Grüne Jugend Karlsruhe Land Süd Mitgliederversammlung

Am 23. Juli findet die Mitgliederversammlung der Grünen Jugend Karlsruhe Land Süd in Malsch statt. Mehr Informationen unter vorstand@gj-kalasue.de oder über Instagram bei [@gj_kalasue](https://www.instagram.com/gj_kalasue), aufgrund von Corona bitten wir um Anmeldungen.

AfD

Zigarettenkippen-Sammelaktion

"Sauberes Ettlingen, saubere Heimat"

Am Samstag, 18. Juli, führt der Ortsverband AfD Ettlingen eine Zigarettenkippen-Sammelaktion in der Ettlinger Innenstadt durch. Treffpunkt ist um 15 Uhr vor dem Rathaus, Marktplatz 2. Alle Bürger, die sich für eine saubere Stadt engagieren wollen, sind herzlich willkommen, bei dieser Aktion mitzumachen. Der Zeiteinsatz beträgt ca. 2 Stunden. Schutzhandschuhe, Greifzangen und Müllsäcke für die unachtsam entsorgten Kippen werden gestellt.

Hinweis: Die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln sind jederzeit einzuhalten. Um eine gegebenenfalls durch die Corona-Auflagen vorgegebene Personenbeschränkung gewährleisten zu können, bitten wir um vorherige Anmeldung unter michael.blos@ettlingen.de. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Kinder nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen können. Bei regnerischem Wetter muss die Aktion leider entfallen.

www.facebook.com/ettlingenafd/ und www.afd-ettlingen.de